

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mt. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Petitzeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

An die christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen aller Länder.

Arbeitskollegen!

Die in Zürich versammelten Vertreter der christlichen Gewerkschaften der verschiedenen Nationen richten an Euch die Aufforderung, den Gewerkschaftsorganisationen Eurer Länder beizutreten, dieselben zu fördern und zu unterstützen, welche sich zum Ziel gesetzt haben:

1. Die Verhältnisse der Lohnarbeiter in bezug auf Lohn und Arbeitszeit, persönliche Achtung und Schutz der Gesundheit zu bessern, zu schützen und zu sichern;
2. diese Aufgaben verfahren auf dem Boden der staatlichen Ordnung und alle Mittel und Bestrebungen ausschließen, welche die religiösen und politischen Anschauungen ihrer Mitglieder zu verletzen geeignet sind;
3. als Mittel zur Durchführung dieser Aufgaben die friedliche Einwirkung auf den Arbeitgeber und, wenn diese fruchtlos ist, die Arbeitsverweigerung als notwendiges und berechtigtes Kampfmittel betrachten und dabei die Grundzüge der Gerechtigkeit zu beobachten gewillt sind;
4. die Gleichberechtigung des Lohnarbeiterstandes in Staat und Gesellschaft, insbesondere im Arbeitsvertrag, mit aller Entschiedenheit erstreben, aber das Prinzip des sozialdemokratischen Klassenkampfes verwerfen;
5. das Zusammenwirken der christlichen Arbeiter der verschiedenen Konfessionen und politischen Parteien zu diesen Zwecken fördern.

Arbeitskollegen! Wir sind durch die eingehenden Beratungen in Zürich in der Ueberzeugung gestärkt worden, daß die soziale Lage unseres Standes in allen Kulturländern in der Regel durch die gleichen Verhältnisse bedingt ist, die in der von der Technik beförderten industriellen Entwicklung und den Auswüchsen der kapitalistischen Wirtschaftsweise ihren Grund haben. Zur Beseitigung der sozialen Mißstände, unter denen die Arbeiter leiden, ist der Zusammenschluß derselben in Gewerkschaften, wie wir sie hier bezeichnet haben, eine unerbittliche Notwendigkeit, um den Kampf führen zu können für gerechte Arbeitsbedingungen und für die freiheitliche und selbständige Stellung des Lohnarbeiterstandes.

Wir richten deshalb an Euch, christliche Arbeiter den lebhaften Appell: Legt Eure Kleinmütigkeit, Eure Vorurteile und Eure Gleichgültigkeit ab! Schließt Euch diesen Gewerkschaften an und werdet opferwillige und zielbewußte Mitkämpfer für die gerechte Sache der Arbeiter. In der Organisation liegt unsere Kraft und unsere Hoffnung! In diesen Zielen sind die Lohnarbeiter aller Länder selbständig.

Wir wollen uns die Bruderhand reichen zu einem Schutz- und Trutzbündnis im Kampfe für unsere Rechte, für Gott, Familie und Vaterland!

Lie Vertreter auf der internationalen Konferenz der christlichen Gewerkschaften.

Für Deutschland:

Effert-Essen, Bogelsang-Essen, Imbusch-Essen, Behrens-Essen, Mürup-Essen (Bergarbeiter); Schiffer-Düsseldorf, Eistenich-Aachen, Reich-Krefeld, Camps-Münster, Hermes-M-Gladbach, Köhling-Strasbourg (Textilarbeiter); Wiedeberg-Berlin, Weder-Berlin (Bauarbeiter); Dauer-München, Sedlmayer-München (Bayerische Eisenbahner); Oswald-München (Holz- und Transportarbeiter); Kurtscheid-Köln, Königbauer-München (Holzarbeiter); Cammann-Aves (Tabakarbeiter); Lechner-Köln (Keramarbeiter); Schwarzmann-Köln (Schneider); Mieneder-Frankfurt (Leberarbeiter); Nellig-Berlin (Buchdrucker); Schirmer-München (Salinarbeiter); Schmitz-Düsseldorf (Bäder); Giesberts-M-Gladbach, Stegerwald-Köln, Brauer-Köln (Gesamtverband).

Für Österreich:
Kunze-Wien (Gewerkschaftskommission); Spasobsky-Wien (Holzarbeiter); Ullreich-Wien (Tabakarbeiter); Hanaf-Wien, Kowarik-Wien, Krikawa-Wien (Textilarbeiter); Macko-Wien (Bäder); Michler-Dornbirn (Sticker); Fischer-Graz (Gewerkschaftsverein).

Für Belgien:

Debruyne-Genet (Allgemeines Gewerkschaftssekretariat); Eulenbosch-Genet (Volksbund); van Dyl-Antwerpen (Schneider); van Dyl-Antwerpen (Schuharbeiter); Claassen-Antwerpen (Buchdrucker); Verbeelen-Mecheln (Holzarbeiter); Pieters-Vendermonde (Textilarbeiter).

Für die Schweiz:

Brielmaier-St. Gallen, Lander-Zürich (Gewerkschaftsbund); Eisele-St. Gallen, Greven-Basel (Holzarbeiter); Kern-St. Gallen, Frl. Schreiber-Ariens, Frl. Lehner-Zürich (Textilarbeiter); Leutenegger-St. Gallen, Buriel-Winterthur (Metallarbeiter); Megger-Franenfeld (Bekleidungsbranche); Buomberger-Schaffhausen (Bäder); Widmer-Zürich (Gewerkschaftskarte); Knabl-Zürich (Maurer); Spaude-Basel (Buchbinder).

Für Holland:

Huising-Enschede (Internationale Textilarbeitervereinigung); Zielmans-Artrade (Bergarbeiter); Verweid-Enschede, Stins-Enschede (Textilarbeiter); Poell-Tilburg, Kamp-Hengelo (kath. Textilarbeiter).

Für Schweden: Nilsson-Stockholm, Sjodin-Stockholm.

Für Rußland: Neumann-Bodz (Textilarbeiter).

Für Italien: Colombo-Mailand (Textilarbeiter).

Gewerkschaftsarbeit — Kulturarbeit.

Reisten die Gewerkschaften Kulturarbeit? Der Gewerkschaftsgegner wird die Arbeit der christlichen Berufsorganisationen für kulturfeindlich halten. Aber auch der Verzagte kann den kulturellen Wert der Gewerkschaftsarbeit nicht zu erkennen, der nur die nackten Zahlen der Statistiken liest; der die geführten Streiks zählt und dabei die friedlichen Bewegungen vergißt; der nicht beachtet, was durch die Streiks für das Gewerbe erreicht wurde; nicht die Kulturwerte erkennt, die mit der Lohnerhöhung, der Arbeitszeitverkürzung und den Tarifverträgen verbunden sind. Wer hinter den Zahlen liest, nur der wird die Statistiken der Gewerkschaften als Ausdruck geleisteter Kulturarbeit betrachten, das Wort Kultur allgemein und speziell, in materiellem und ideellem, in wirtschaftlichem und gewerblichem Sinne genommen.

Was verbirgt sich für den Kenner nicht alles allein hinter den Mitgliederzahlen, die eine einzelne Gewerkschaft und ein Gewerkschaftsverband aufweisen! Eine Ansammlung von agitatorischer, organisatorischer und erzieherischer Arbeit. Hunderttausende von Arbeitern aller Berufe und Altersklassen, in Stadt und Land, für die Gewerkschaftsbewegung gewinnen und sie dauernd darin festhalten, das heißt meist ebenso

aus geistigem Schlafe aufrütteln.

aus einem gedankenlosen Dahinleben und stumpfsinnigen Ertragen aufscheuchen, das heißt ernstlich versuchen, sie zum selbständigen Denken zu bringen, mit Verständnis für ihre Berufswelt und ihre Stellung im Produktionsprozess und in der Volkswirtschaft zu erfüllen. Wie klein ist in der Regel der Gesichtskreis der abseits von der Bewegung stehenden Arbeiter, wie kleinlich ihre Interessen, ehe sie in den lebendigen und warmen Strom der Bewegung hineingezogen werden. Mit ihrer Gewinnung beginnt ein Umbildungsprozess ihres bisherigen Denkens und Empfindens.

Der Gewerkschaftsagitator weiß, welche Hindernisse er oft in der Arbeiterenschaft selbst zu beseitigen hat, ehe gewerkschaftliche Erfolge aufkeimen können. Der Bericht der christlichen Gewerkschaften des 1907

spricht beispielsweise auch von Erfolgen unter den Heimarbeitern. Nur der Kenner vermag zu ermessen, unter welcher ungeheuren persönlichen Opferung und Anstrengungen der in der Agitation stehende heute diese Erfolge erkaufte worden sind. Wie einsam an der Maschine sitzende, abgearbeitete, gebeugte und verschüchterte Heimarbeiterin will in ihrer Behausung aufgesucht sein — und nicht einmal bloß — bis die Eisrinde schmilzt und sie Vertrauen zur Organisation faßt. Dann noch gilt es, unzählige Bedenken aufzuräumen, die jeder Tag dem ängstlichen Gemüt zuweilt. Ein ganz anderer Typus Mensch muß herausgearbeitet werden, bis endlich etwas bestehen bleibt. Und ist es in den halb industrialisierten Dörfern in den östlichen Provinzen anders? Wo aber wird dieser Teil der gewerkschaftlichen Arbeit gewürdigt?

Mag sein, daß die erste Wirkung des gewerkschaftlichen Einflusses auf die von ihr Erfassten vorübergehend eine Ueberhöhung der Bedeutung der Handarbeit gegenüber der geistigen und speziell der Unternehmertätigkeit, auch eine Ueberhöhung der Kraft der Organisation (Streikführer) mit sich im Gefolge hat. Was tut's? Die verantwortliche Organisationsleitung wird den Ubersäumenden „Zatendräng“ im Interesse der Organisation und ihrer Erfolge schon zügeln und — zügeln müssen. Gewonnen aber haben die in den Bannkreis der Gewerkschaften Hineingezogenen auf alle Fälle. Die höhere Einschätzung der eigenen Arbeit schließt auch ein gesundes Kraftgefühl, ein Stück Selbstachtung als organisierter Arbeiter oder Arbeiterin in sich, damit sind die Bedingungen gegeben eines Sichfindens im Beruf. Man sage, was man will, die intensive Verfolgung gewerkschaftlicher Interessen verlangt von den Beteiligten tatsächlich eine optimistische Auffassung des Berufslebens und Glaube an dessen Zukunft. An solchen Wirkungen, scheint uns, wäre das Gewerbe selbst nicht uninteressiert. Im Gegenteil!

Höhere Bedürfnisse

gibt die gewerkschaftliche Betätigung soeben dem Arbeiter. Zunächst materielle (bessere Arbeitsbedingungen) gewiß; aber auch Bedürfnisse höherer Art. Es sind die kleinsten Kämpfe nicht, wohl aber die opferreichsten, die um Prinzipien, um Rechte und Freiheiten der Arbeiter geführt werden. Sodann wäre es verfehlt, den Zusammenhang zu übersehen, der zwischen der materiellen oder wirtschaftlichen Lage des Menschen und höheren Kulturbedürfnissen und Kulturfähigkeiten besteht. Eine Verminderung der Sorge um die materielle Existenz, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, schaffen größere Möglichkeiten zu einer Vertiefung des gesamten Lebensinhaltes. Nicht jeder Bettler ist ein Dummkopf, aber andauerndes Betteln führt doch zum mindesten die sittliche Widerstandskraft herab. Ohne relativ anständige Wohn- und Arbeitsbedingungen ist eine geistige Fortbildung des Arbeiters, ist ein inhaltreiches Familienleben, ist die Anteilnahme an ideellen Bestrebungen aller Art, ist eine Ausübung höherer staatsbürgerlicher Pflichten erschwert, die Möglichkeit dazu eine beschränkte.

Höheres Kulturstreben bedarf einer gewissen materiellen Grundlage.

Dem Arbeiter, der sich noch mit dem Schnapsglas über die Trübsal elender Arbeitsverhältnisse hinwegtrösten muß, kann man lange von „höheren Bedürfnissen“ und von dem Willen und der Kraft zur Mitarbeit an der Hebung seines Berufes und seines Standes sprechen, er weiß von nichts. Und doch wird der Gewerkschaftsagitator auch vor solche Arbeitergruppen gestellt und hier leistet er im wahren Sinne des Wortes Missionstätigkeit; hier ist er Kulturpionier. Größer von Erwachsenen. Er muß an Arbeiter heran, die die Not des Lebens, Erziehung und Milieu, moralisch entwertet und entwürdigt hat, an Standeskollegen, die stumm bleiben jeglicher Anregung gegenüber und die noch grell aufpassen können, wenn man ihnen ihr eigenes Bild vorhält. Da gibt's ein schmerzliches Ringen, bis der bessere Mensch den Steg davonträgt und bis endlich, wenn auch bloß durch das rohe materielle

Interesse angelockt, eine dauernde Beeinflussung im Rahmen der Gewerkschaft ermöglicht ist. Wir kennen die Gewerkschaftsbeamten genug, die ihre gewerkschaftliche Missionstätigkeit mit einem regelrechten Kampf gegen den Schnaps begonnen haben und — erfolgreich dabei gewesen sind. Solche Errungenschaften lassen sich nicht in Zahlen ausdrücken; ihr Wert bleibt bestehen. Auch die Niederbringung selbstsüchtiger Instinkte und deren Ersatz durch Gefühle der Gemeinsamkeit, Berufs- und Standesolidarität ist als moralischer Erfolg zu buchen. Wird diese Solidarität nicht in Massenkämpferischem Sinne aufgefaßt, so wird sie den Gewerkschaftlichen nicht der Fähigkeit berauben, solidarisch zu fühlen auch jenseits der Interessensphäre seiner Klasse. — Im Beitragswesen offenbart sich

der Grad der Opferfähigkeit

ber in unserer Bewegung bereits erreicht ist. Rechnen wir die Ansammlung von persönlichen Opfern noch hinzu, die die Bewegung andauernd von einem großen Teil ihrer Mitglieder erfordert, dann stehen wir vor überaus achtsamer Leistungen. Solche Opferfähigkeit wäre unmöglich, hätte nicht der Gedanke der Bewegung geübt und tief Wurzel geschlagen, hätte die Bewegung nicht starke, ideale Triebkräfte. Aber auch in der Entwicklung des Beitragswesens liegt ein Stück erzieherischer Tätigkeit unserer Verbände. — Und was die Gewerkschaften in der

Disziplinierung der Massen

leisten, darf keineswegs gering angeschlagen werden. Nur schwache, einflusslose Verbände können sich heute noch den Luxus großer Worte und gewagter Sprünge leisten. Je stärker die Verbände, umso verantwortungsvoller wird ihre Praxis. Ein überreifer Coup und die Frucht jahrelanger Arbeit kann zerstört sein. Die Gewerkschaft muß in ihrem eigenen Interesse ihre Mitglieder zu einer richtigen Einschätzung der Kraft der Organisation erziehen. Je weniger Erziehungsarbeit nach der Richtung hin geleistet ist, je größer wird das Maß von Selbstzügelung sein, das die Organisationsleitung den Mitgliedern gegebenenfalls zumutet, eventuell von ihnen erzwingen muß, wo verunsicherte Erwägungen nicht mehr wirken. Eine Schule der Disziplin sind die Gewerkschaften und sie werden es mit steigender Kraft und Verantwortlichkeit und mit der Entwicklung des Tarifwesens immer mehr werden müssen.

Der Wichtigkeit dieses Urteils steht die Tatsache gegenüber, daß sich in den letzten Jahren Fälle von Disziplinosigkeit, von offener Aufsehnung der Gewerkschaftsmitglieder gegen die Verbandsbeamten und Verbandsleitungen gezeigt haben, in den christlichen Gewerkschaften bedeutend weniger wie in den sozialdemokratischen Verbänden. Gerade letztere haben gravierende Fälle zu verzeichnen gehabt — eine natürliche Folge der nach herrschenden radikalen Phrase, vor allen Dingen aber eine Folge der starken Beeinflussung der sozialdemokratischen Verbände durch die sozialdemokratische Parteipresse. Aber auch diese Verbände werden sich ihrem eigenen Interesse an die systematische Bekämpfung dieser Erscheinungen geben müssen, wenn auch von vornherein feststeht, daß sie den Ausgleich zwischen demokratischem Prinzip und

gewerkschaftlicher Disziplin nicht so leicht werden finden können, wie es bei den christlichen Gewerkschaften sehr wohl der Fall sein kann.

Wenn hinsichtlich der Einwirkungen der christlichen Gewerkschaften auf das

geistig-sittliche Streben

der Arbeitermassen noch manches vermißt wird, so liegt das teils an der Jugend der Bewegung (immer neue Massen strömen zu!), teils an den Hemmnissen welche die aufreibende Organisations- und Agitationsarbeit hinsichtlich der vollen Auswirkung der moralischen Kräfte der Bewegung bieten, teils aber auch daran, daß man zuviel nach der Richtung hin von den Gewerkschaften erwartet. Die Gewerkschaftsbewegung ist nur ein Teil der Arbeiterbewegung, sie kann nicht das gesamte Denken und Fühlen des Arbeiters umfassen; ihre bildnerische und erzieherische Arbeit kann darnach nur ein Werk sein. Allgemein geistige, sozialpolitische und tiefgreifende sittlich-religiöse Erziehung und Durchbildung der Arbeitermassen fällt außerhalb des Aufgabenspektrums der Gewerkschaften; sie ist Sache der konfessionellen Arbeitervereine und der politischen Organisationen.

In den tariflich fortgeschrittenen Gewerben wird der durchaus günstige Einfluß der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf das

Gewerbe und seine Entwicklung

nicht bestritten. Lächerliche Angst und betrogliche Klagen über die „Gefahr“ der gewerkschaftlichen Bewegung finden wir meist in den Gewerben, wo sich die Unternehmer noch in einem „Herrenstandpunkt“ geäußert haben. In Gewerben, die noch wenig gewerkschaftlich bearbeitet sind. Da nur mautet man den Gewerkschaften noch eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den tatsächlichen gewerblichen Zuständen und Erfordernissen zu, als wäre es einer Gewerkschaftsleistung möglich, Erfolge zu erzielen, indem sie ins Blaue hinein projiziert. So liegen aber die Dinge nicht. Das Eigeninteresse der Gewerkschaft und ihrer Mitglieder erfordert naturgemäß die Berücksichtigung und Abwägung aller einschlägigen Fragen und Tatsachen. „Sehr starke Organisationen auf beiden Seiten stellen eher eine Friedens- wie eine Kämpferschar dar“ — das ist der gesunde Grundgedanke, der sich in vielen Gewerben bereits durchgerungen hat. Je vollkommener die tariflichen Abmachungen sind, umso inniger wird der Kontakt der Arbeiterorganisation mit dem Gewerbe, umso mehr wird sie mit dem Zustand und mit den Geschicken des Gewerbes verbunden. Freilich hat ein solcher Zustand auf Unternehmenseite die Preisgabe des sogenannten „Herrenstandpunktes“, die Anerkennung der Arbeiterorganisationen als gleichberechtigte Interessenvertretung und den Willen zur Zusammenarbeit mit ihr zur Voraussetzung. So diese Voraussetzungen gegeben sind, einigt man sich sicher über die materiellen Forderungen, sei es sogar mit Hilfe des Rates und der Entscheidung von Unbeteiligten. Die geregelten und auf längere Zeitdauer gesicherten Arbeitsverhältnisse bringen aber nicht nur das Arbeiterbudget in ein Stadium der Ruhe, sie erhöhen auch Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit. Die Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen bringt etwas Einheitliches in die

Produktionsbedingungen überhaupt, und der Vertrag gibt dem Gewerbe Frieden, Stabilität.

So ist die Arbeit der Gewerkschaften nicht nur Kulturarbeit für den Arbeiterstand selbst, sondern sie liegt auch im Interesse der Industrie wie der Allgemeinheit. Deshalb sollte sich ihr Keiner hemmend in den Weg stellen. Für uns aber heißt es weiterarbeiten. Wir müssen die Voraussetzung zu weiteren Fortschritten der Organisation und zu weiteren Erfolgen schaffen, das heißt: Festigung und Ausbau der Organisation, Schaffung von Unterlagen für spätere gewerkschaftliche Organisationen und nicht zuletzt Erziehung unserer Mitglieder.

Aus dem Jahresbericht der nordöstlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft.

Zu Nr. 31 unseres Organs hatten wir den Jahresbericht der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Stahlwerks-Berufsgenossenschaft einer näheren Besprechung unterzogen. Nunmehr ist auch der Verwaltungsbericht der Nordöstlichen Eisen- und Stahlwerks-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1907 erschienen.

Nach diesem Bericht ist im Bereich dieser Berufsgenossenschaft die Zahl der versicherten Betriebe gegen das Vorjahr um 437 gestiegen und betrug im Berichtsjahre 5721. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter hat sich um 8432 erhöht, sodaß im Jahre 1907 deren Zahl 127 411 betrug. Die Berufsgenossenschaft ist in 4 Sektionen eingeteilt, von denen die Sektion I (Berlin), die stärkste ist. Trotzdem hat die genannte Sektion die kleinsten Betriebe. Die Durchschnittszahl der in einem Betriebe beschäftigten Arbeiter betrug in Sektion I 19,73, Sektion II 23,02, Sektion III 28,92 und in Sektion IV 27,25.

Die Summe der im Berichtsjahre verausgabten Löhne ist gegen das Vorjahr um mehr als 13 Millionen Mark gestiegen. Das durchschnittliche Jahreseinkommen pro Kopf der Versicherten betrug:

In Sektion I	1299 Mk.	gegen	1254 Mk.	im Vorjahr
" "	11 1015 "	" "	986 "	" "
" "	11 1088 "	" "	1006 "	" "
" "	14 985 "	" "	221 "	" "

Es ist zwar erfreulich, daß die Löhne gestiegen sind, immerhin sind dieselben doch nur so bemessen, daß sie bei den meisten Arbeitern noch gerade zum Leben ausreichen, weil die Mieten und auch die Lebensmittel fortwährend im Preise gestiegen sind, sodaß der Mehrverdienst dadurch wieder verschlungen wird.

Im Berichtsjahre sind wieder eine große Anzahl von Unglücksfällen zu verzeichnen. Auf 1000 Versicherte entfielen durchschnittlich 98,70 Unfälle. Entschädigt wurden im ganzen 9505 Verletzte und zwar 1431 erwachsene männliche, und 17 weibliche Personen, ferner 57 jugendliche Personen unter 16 Jahren.

Von sämtlichen Unfällen verliefen 51 tödlich, und in 5 Fällen trat völlige Erwerbsunfähigkeit ein. Teilweise erwerbsunfähig wurden 771 Personen, während 678 nur vorübergehend erwerbsunfähig waren. Die Mehrzahl der Getöteten waren Familienbäuer, was

Ein flüssiges Metall.

Von H. S. W.

Nachdruck verboten.

Mit den Metallen verbinden wir ohne weiteres den Begriff des Festen, Starren, Harten, und die Zusammenstellung flüssiges Metall will uns fast, wenn wir nicht gerade an den Schmelzzustand denken, als Widerspruch erscheinen. Dennoch gibt es unter den Metallen eins, das bei gewöhnlicher Temperatur flüssig wie Wasser ist und das im täglichen Leben mannigfache, praktische Verwendung findet, ich meine das Quecksilber. Schon die Vorstufe (Qued (quid, fed, die altheimische Ausdrücke für beweglich, lebhaft) kennzeichnet seine Natur; seine Unbeständigkeit, seine leichte Beweglichkeit sind sprichwörtlich geworden; sagt man doch von gewissen Leuten, sie sind wie Quecksilber (etwa im gegensätzlichen Vergleich mit dem Blei). Aber nicht nur seine Flüssigkeit, auch andere Eigenschaften unterscheiden es von den übrigen Metallen. In der Luft bleibt Quecksilber unverändertlich, d. h. in chemischer Beziehung und fängt schon bei Zimmerwärme an zu verdampfen, mit den meisten Metallen geht es bereits bei bloßer Berührung Verbindungen (Amalgame) ein u. a. m. Je nachdem das Quecksilber in diesen Amalgamen vorwaltet, sind sie flüssig oder breiig, sonst metallisch fest. Solange das silberweiße, stark glänzende Metall, das nahezu 14mal schwerer als Wasser ist, keine anderen Bestandteile enthält, fließt es über glatte Flächen in runden Tröpfchen, ist es aber mit fremden Metallen, Schmutz usw. vermischt, so zieht es lange Tropfen und läßt auf Glas und Porzellan eine graue Haut zurück; man sieht also, eine etwajährige Methode, das reinere Metall auf seine Reinheit zu prüfen.

Aus dem flüssigen Aggregatzustand ist es ohne Schwierigkeit in den gasförmigen und festen überzuführen: Erhitzt man es auf etwa 300 Grad, so beginnt es zu siedeln und verwandelt sich in ein farbloses Gas, während es bei einer Abkühlung auf — 39,4 Grad zu einer festen kristallinen Masse gefriert. Obwohl es sich nun wegen der Gleichmäßigkeit seiner

Ausdehnung beim Erwärmen gut zur Temperaturmessung (Thermometer) eignet, steht sein Gefrierpunkt der Messung niedriger Temperaturen im Wege, ja, schon in Polargegenden versagen Quecksilberthermometer aus diesem Grunde.

Gediegen, also in Tröpfchenform, tritt es nur vereinzelt in der Natur auf, oft ist es mit anderen Metallen, wie Silber und Gold, mit Chlor (Corymb) am meisten aber mit Schwefel verbunden, und aus diesem Schwefelkies, Bismut genannt, wird es auch gewonnen. Die bismutglänzenden, durchscheinenden roten Bismutkristalle finden sich nur an wenigen Punkten der Erde, so bei Almaden in Spanien, bei Idria in Krain, in Kalifornien, dem berühmten Goldland, und endlich in dem metallreichen Mexiko. Das größte Quecksilberbergwerk der Welt hat das spanische, etwa 8000 Einwohner zählende Städtchen Almaden. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden die Gruben von den Fuggers ausgebeutet, die deutsche Bergleute hinunterkommen ließen, weil sie mit dem dortigen Arbeitermaterial nichts anfangen konnten. Mitte des vorigen Jahrhunderts ging die Pacht und vorwiegend der Betrieb in die Hände der Londoner Rothschilds über. Sie haben bei dem Geschäft wohl ihre Rechnung gefunden, denn sie erneuerten den Vertrag wiederholt und hätten allmählich den ganzen Quecksilberhandel monopolisiert, wenn ihnen nicht die Entdeckung der kalifornischen Lager einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte.

Die nordamerikanischen Fundstätten sind infolge von besonderem Interesse, weil sie sich noch heutigen Tages in der Weiter- bzw. Neubildung befinden. Die Küstentette von Kalifornien mit ihren zahlreichen heißen Quellen, den Resten vulkanischer Tätigkeit, ist reich mit Quecksilbererzen durchsetzt. Ferner hat die Gegend von Idria, einem Städtchen des Herzogtums Krain, ergiebige Quecksilberlager, die Ausgangspunkt des 15. Jahrhunderts entdeckt wurden. Auch in Mexiko, das außer Platin nahezu alle Metalle produziert, wird seit Anfang der 80er Jahre Quecksilberbergbau betrieben. So zahlreiche Lagerstätten hier vorhanden sind, der Gehalt der Erze ist sehr gering, während

z. B. die spanischen Zinnober bis 9 Proz. reines Metall ergeben, führen die spanischen nur 1 Proz. und weniger. Die Gesamtproduktion stellt sich nach einer vor drei bis 4 Jahren bekannt gewordenen Statistik auf etwa 3500 Tonnen Reinstmetall, von dem fast die Hälfte Spanien liefert, dann kommen Amerika, Oesterreich-Ungarn und Rußland.

Aus der leichten Verflüchtung des Quecksilbers ergibt sich seine Gewinnung. Die Erze werden in Schacht- oder Flammöfen geröstet, wobei Schwefel zu schwefeliger Säure verbrennt, das sich vergasende Metall aber in ausgemauerten Verdichtungskammern bzw. in von Wasser umgebenen Ton- resp. Eisenröhren aufgefangen und kondensiert wird. Oder man destilliert den Zinnober mit einem Gemisch von Eisen und Kalk aus eisernen Retorten, wobei der Schwefel an die beiden Zusätze gebunden wird und das Metall allein entweicht; das so gewonnene Produkt ist aber erklärlicherweise nicht frei von anderen Metallen. Destilliert man gereinigtes Schwefelquecksilber mit Eisenfeilspänen, so soll sich ein leidlich reines Metall ergeben. Der elektrische Schmelzofen, mit dem man in der Reindarstellung von Metallen so wunderbare Resultate erzielt hat, ist auch hier herangezogen worden. Man hat ihn mit einer Kalt-Zinnobermischung beschickt und das sich verflüchtigende Metall in Kühlgefäßen kondensiert, aber die Versuche haben im Stillenbetriebe schon der hohen Kosten wegen noch keine Verwendung gefunden. Anders steht es mit der elektrolytischen Darstellung, d. h. der Zerlegung des Zinnoberes durch den elektrischen Strom.

Bevor man das nach einer der genannten Methoden gewonnene Metall verarbeitet, wird es nochmals durch einen Leder- oder Feinwandbeutel gepreßt, wohl auch nochmals destilliert oder mit Salpetersäure gewaschen und dann in schmiedeeisernen Flaschen auf den Markt gebracht. Die spanischen und mexikanischen Flaschen fassen 34,5 Kilogramm reines Metall zum Preise von 150 bis 160 Mark, die kalifornischen halten etwas mehr.

Quecksilberdämpfe sind bekanntlich ein schweres Gift, und da sich das Metall schon bei Zimmerwärme

schon daraus hervorgeht, daß an 33 Witwen mit 50 Kindern, Renten gezahlt werden mußten.

Eine frichtige Frage war es bis jetzt, ob sogenannte Volontäre, die bekanntlich zu ihrer praktischen Ausbildung in den Betrieben beschäftigt werden, dafür aber keinen Lohn erhalten, versicherungspflichtig sind. Bis jetzt wurden diese Leute fast durchweg mit der Begründung, daß sie für ihre Tätigkeit keinen Lohn erhielten, von der Versicherungspflicht ausgeschlossen. Das Reichsversicherungsamt ist aber in dieser Beziehung zu einer anderen Auffassung gekommen, und hat am 8. Februar 1908 in der Unfallsache eines Volontärs die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Entschädigung verurteilt. In der Begründung des Urteils heißt es, daß es für die Versicherungspflicht einer Person keinen Unterschied mache, ob diese einen Lohn beziehe oder nicht. Demgemäß sei zu erkennen, daß Volontäre, welche in technischen Betrieben beschäftigt werden, sämtlich der Versicherungspflicht unterliegen, während kaufmännische Volontäre, die den Betrieb nicht, aber doch nur selten betreten, von der Versicherungspflicht befreit sind.

Nach dem Bericht der technischen Aufsichtsbeamten sind im Berichtsjahre 982 Betriebe besichtigt worden. Im Verhältnis zu der Zahl der in Betracht kommenden Betriebe ist die Zahl der Besichtigungen nur gering. Ueber die Ursachen, die zu den einzelnen Unfällen geführt haben, äußert sich der Bericht folgendermaßen:

„Die meisten Unfälle hätten sich bei solchen Arbeiten ereignet, bei denen Schutvorrichtungen überhaupt nicht in Frage kämen. 686 Unfälle oder 45 Proz. seien auf Nichtbenutzung von vorhandenen Schutvorrichtungen, auf die Unachtsamkeit oder Ungeschicklichkeit der Versicherten oder deren Mitarbeiter, auf die Verfahren der einzelnen Betriebe an sich oder durch sonstige Zufälligkeiten herbeigeführt.“

Das ist dasselbe Lied, welches in dem Bericht der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft in dieser Beziehung angestimmt wurde. Hier wie dort zeigt sich das Bestreben, die Arbeiter allein für die entstehenden Unfälle verantwortlich zu machen. Auffallenderweise ist aber in beiden Berichten über Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften seitens der Arbeitgeber, die bei den Revisionen der einzelnen Betriebe vorgefunden wurden, nichts zu lesen. Wir meinen, wenn man bei der Beurteilung über die Ursachen der einzelnen Unfälle alle in Betracht kommenden Momente gerecht würdige, daß dann die Arbeiter nicht immer allein der schuldige Teil sein würden, sondern auch sehr oft Unterlassungsünden der Unternehmer festgestellt werden könnten.

Die große Zahl der mit ihren Ansprüchen abgewiesenen Personen erklärt sich der Bericht daraus, daß von vielen Verletzten Rentenansprüche gestellt werden, bei denen auch nicht der geringste Schaden für ihre Arbeitsfähigkeit zurückgeblieben sei. Das ist sicherlich eine leichte Lösung dieser Frage. Aus ihr spricht dieselbe Einseitigkeit wie bei der Beurteilung über die Ursachen der einzelnen Unfälle. Daß manche Ärzte mitunter sonderbare Ansichten über den ver-

ursächlich sind, die damit beschäftigten Arbeiter, wie die Berg- und Hüttenleute, die Verfertiger von Thermometern, Barometern, Manometern und Luftpumpen großen Gefahren ausgesetzt. Beim Betrieb von Quecksilberhütten sind weibliche und jugendliche Arbeiter vollständig ausgeschlossen, kürzeste Arbeitszeiten, Wechsel der Kleidung beim Verlassen der Betriebe, sorgfältigste Reinhaltung von Mund und Händen, ständige ärztliche Kontrolle, sind Mittel, die Wirkungen des Giftes zu mildern. Sie aufzuheben ist unmöglich. Bei der Herstellung von Spiegeln hat das giftige Metall glücklicherweise mit Justus Liebig's Erfindung dem Silber Platz machen müssen. Wo Quecksilberpiegel hergestellt werden, sind weitgehendste Vorsichtsmaßregeln zur Milderung der Gesundheitschädigung getroffen.

In der Farbenfabrikation spielt der Zinnüber eine hervorragende Rolle, ja, seine Anwendung geht bis weit in die vorchristliche Zeitrechnung zurück. Heute stellt man ihn für die Farbenindustrie meist auf künstlichem Wege her, und zwar nach dem Trodenverfahren durch Zusammenreiben von Quecksilber und Schwefel und Sublimation (Trennung durch Erhitzung) dieses Gemisches; die dunkelrote kristallinische Masse wird dann noch gewaschen und zu feinem Pulver gemahlen. Beim sogenannten nassen Verfahren erwärmt man die beiden Bestandteile mit Kalilauge und wäscht sie dann, sobald sie den gewünschten Farbton erhalten haben, gleichfalls aus. Bei den Verrichtungen, welche besonders viel Staub entwickeln, müssen die Arbeiter eine an den Taucheranzug erinnernde Kleidung tragen, ferner ist Gesichtsmaske mit Vorrichtung zum Zuführen frischer Luft vorgeschrieben. Daß zu allen Quecksilber gewinnen und verarbeitenden Betrieben nur gesunde Arbeiter zugelassen werden, ist selbstverständlich, die meisten müssen aber schon nach kurzer Zeit einen anderen Beruf ergreifen. Außer beim Amalgamationsverfahren in der Gold- und Silbergewinnung, zum Aetzen von Horn und Metallen, findet das giftige Metall in der Medizin (Sublimat, Kalomel) Verwendung.

bliebenen Grad der Erwerbsfähigkeit eines Verletzten haben, und daß der Verletzte in vielen Fällen erst bis zur höchsten Instanz, dem Reichsversicherungsamt, gehen muß, um sein Recht zu bekommen, scheint den Verfassern des Berichts vollständig unbekannt zu sein.

Es sieht gerade so aus, als wenn man darauf abzielt, die Arbeiter unter allen Umständen allein als den schuldigen Teil hinzustellen, um die Arbeitgeber bei Gelegenheit noch besser in Schutz nehmen zu können.

Agitation für Kleingewerbe.

In unserer Berufsliederung unter den Metallarbeitern finden wir die verschiedensten Branchen. Wohl keine Organisation hat mit soviel verschiedenen Berufsgruppen zu tun wie die der Metallarbeiter. Der Begriff Metallarbeiter ist ein weitgehender. Unter Metallarbeitern verstehen wir alle Arbeiter und Handwerker, welche in der Metallbranche beschäftigt sind. Gerade so, wie wir schon innerhalb der Metallindustrie die verschiedensten Berufsgruppen haben, so auch in den einzelnen Berufen viele besondere Gruppen. Wir haben beispielsweise da bei den Schlossern Bau- und Kunstschlosser, Maschinenschlosser usw., ferner solche, welche bei einem Kleinmeister oder in der Fabrik gelernt haben. In anderen Berufen ist dies ebenso der Fall. Man sagt zwar: „Schlosser ist Schlosser“, dem ist jedoch nicht so. Ein Geselle, welcher in einer Fabrik gelernt hat, wird selten bei einem Kleinmeister gut fertig werden können, andernfalls wird ein Geselle, welcher im Handwerksbetriebe seine Lehre vollbracht hat, in den meisten Fällen in einem Fabrikbetriebe leichter seine Arbeit machen können, wenigstens kann er sich in einem Fabrikbetriebe leichter einarbeiten. Der Grund liegt in der Spezialarbeit. Während im Großbetrieb komplizierte Maschinen vorhanden sind, welche die verschiedensten Sachen herstellen, wird im Kleinbetrieb die Arbeit meist durch Handarbeit hergestellt. Wie nun Groß- und Kleinbetriebe verschieden sind, so verschieden sind auch die Auffassungen der einzelnen Arbeiter und Gesellen über ihre Tätigkeit. Bei den Fabrikarbeitern herrscht der Gedanke, daß sie ständig in der Fabrik beschäftigt sein werden. Darin gehen in den meisten Fällen die Arbeiter und Gesellen mit dem Bewußtsein in die Fabrik, daß sie da vor der Willkür der kleinen Meister geschützt sind und eher ihren Lebensunterhalt erwerben können wie bei einem Kleinmeister.

Wie die Verhältnisse verschieden sind zwischen den Gesellen im Handwerksbetriebe, und den Gesellen im Fabrikbetriebe, so verschieden wirkt auch die Agitation für die Gewerkschaften auf die Gesellen ein. Bei den Kollegen im Kleingewerbe herrscht in den meisten Fällen noch eine kolossale Engherzigkeit. „Wir sind doch keine Arbeiter, wir sind Handwerker, und als solche haben wir mit einer gewerkschaftlichen Organisation nichts zu tun“, ist ein Schlagwort für den modernen Individualismus. „Das Organisieren mag für die Fabrikarbeiter gut sein, aber unsere Gesellen haben es nicht nötig“, hört man manchen rückwärtlichen Meister sagen. Bei vielen Gesellen ist die Hoffnung auf das Selbständigwerden noch nicht geschwunden. Diese meinen nun, sie müßten ja Lärren sein, wenn sie in ihrer Gesellenzeit für Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit eintreten würden, und nachher als Meister müßten sie dann selbst bei kurzer Arbeitszeit hohe Löhne zahlen. Die aber heute noch wirklich selbständig werden können, deren sind nur wenige, und die Wenigen vergeben sich durchaus nichts, wenn sie in ihrer Gesellenzeit dafür sorgen, daß durch geregelte Löhne und Arbeitszeit die Schmutzkonkurrenz beseitigt wird. Wenn heute nicht so viele sozial rückständige Meister in unseren Handwerkskreisen säßen, dann kämen nicht so viele handwerkschädigende Arbeitsstellen vor. Wären unsere heutigen Meister früher selber in einer Gewerkschaft organisiert gewesen, dann würden nicht alle Forderungen, selbst die geringsten, mit dem Worte „unberechtigt“ abgewiesen. In einigen Städten sind die Handwerksmeister schon schlauer geworden. Kommt eine fünfprozentige Lohnerhöhung, dann schlagen sie auf die Arbeit nicht 5 Proz., sondern 20 Proz. Mehrkosten auf. Allmählich, aber sehr langsam, geben auch unsere Meister ihren alten Herrscher-Gedanken auf. Unter unseren Mitgliedern haben wir schon eine große Anzahl, auch eifrige Vertrauensleute, welche selbständig werden wollen. Diese wissen ganz gut, daß durch höhere Löhne und geregelte Arbeitszeit sie in die Lage kommen, sich auch in theoretischer Beziehung auszubilden durch Teilnahme an Fachkursen usw. Arbeitet der zukünftige Meister aber 10-13 Stunden, wie es besonders noch in kleineren, ja auch in großen Städten der Fall ist, und verdient er noch dazu einen lägerlichen Lohn, dann ist es ihm nicht möglich, für seine theoretische Ausbildung Sorge zu tragen. Hier müssen unsere christlichen Gewerkschaften tüchtig arbeiten, durch Erringung kürzerer Arbeitszeiten einen dauernden arbeitskräftigen Gesellenstand sowie auch indirekt einen tüchtigen Meisterstand zu schaffen. Unsere Gesellen gehen dann nicht so leicht in einen Fabrikbetrieb über, wie es tatsächlich oft der Fall ist. Mißstände sind wie in jedem anderen Berufe haufenweise vorhanden. Neben der überlangen Arbeitszeit und den niedrigen Löhnen in diesen Städten tritt in den meisten Werk-

stätten das Fehlen genügender Wascheinrichtungen besonders hervor. Kleiderstränke sind spanische Wörter. In einem Tarifvertrage der Wauschlosser einer Großstadt Norddeutschlands war die Beschaffung von spanischen Kleiderstränken und guten Wascheinrichtungen vorgesehen und auch von der Schlosser-Zunft genehmigt worden. Nach fast einem halben Jahre nach Einführung des Tarifs waren jedoch weder Wascheinrichtungen noch Kleiderstränke angeschafft. Alle Kollegen gingen mittags wie abends schwarz wie die Schornsteinfeger nachhause. Bei diesen Kollegen hätte auch die Wascheinrichtung ihren Zweck verfehlt. So geht es in manchen Städten; es wäre sicher günstiger, hätte man die Beschaffung von Wascheinrichtungen abgelehnt, dann hätte man einen langen Kampf um deren Beschaffung geführt. Auch wir christliche Metallarbeiter wollen Mißstände abschaffen, aber das Errungene auch durchführen. Ten Schmutz, den man in einer Werkstatt bekommen hat, den soll man auch da lassen, sonst könnte man schließlich noch wegen Diebstahlgeheimnis angehalten werden.

Alle Mißstände anzuführen, erübrigt sich, die Kollegen haben in den meisten Fällen keinen Ratgeber nötig. Wenn dann von Organisation zu ihnen gesprochen wird, predigt man tauben Ohren. Dort muß man ja Beiträge zahlen und sonstige Opfer bringen. Gott sei Dank haben auch die Kollegen vom Kleingewerbe vielfach schon eingesehen, daß sie mit einem Schlafmüde über den Augen nichts erreichen können. In vielen Städten, wo keine Fabriken bestehen, gibt es nur Kleinbetriebe. In diesen Städten ist schon das Kleingewerbe für den Organisationsgedanken gewonnen worden. Anders ist es in großen Industriestädten der Fall. Einige dieser Städte haben innerhalb der dort bestehenden Ortsgruppen Kleingewerbe-Sektionen errichtet. Es ist dieses zu begrüßen. Wieder andere haben die verschiedenen Berufe des Kleingewerbes, geschieden in Sektionen der Schlosser, Schmiede, Klempner und andere. Wegen einer erspriechlichen Arbeit für die Organisation in den einzelnen Berufen ist das sehr zu empfehlen, vorausgesetzt, daß die einzelnen Branchen stark genug vertreten sind. Wir haben dadurch schon die Erfahrung gemacht, daß die Kollegen viel lieber die Versammlungen besuchen und somit auch auf die Agitation einwirken. Leider, leider sagen wir, haben wir auch große Industriestädte mit starken Ortsgruppen, wo man im Kleingewerbe sehr wenig agitatorisch tätig ist.

Selbstverständlich muß die Agitation auch von den Kollegen selber in Szene gesetzt werden, welche die Verhältnisse in den Kleinbetrieben kennen. Wenn aber die Kollegen vom Kleingewerbe nicht selbst vorwärts kommen können, weil vielleicht ihrer zu wenige sind, oder die agitatorischen Kräfte fehlen, dann müssen eben die Kollegen aus den Großbetrieben die Hand mit ans Werk legen. Es ist ja schließlich nicht einerlei, ob wir 500-600 Kollegen in einer Ortsgruppe haben, die dem Großbetriebe, oder dem Kleingewerbe angehören. Ein Unterschied ist's insofern doch, als mit 5-600 Kollegen im Kleingewerbe für die Kollegen große Erfolge erzielt werden können, weil dann so ziemlich alle Kollegen organisiert sind. In Großbetrieben fällt diese Zahl nicht so schwer ins Gewicht. Die Kollegen von den Kleinbetrieben sind bei tüchtiger Agitation eher für die Organisation zu haben, wie die Kollegen von der Großindustrie. In Kleinbetrieben arbeiten nur 1 bis 10 in manchen Werkstätten zusammen. Hat erst in einer solchen Werkstatt die Organisation festen Fuß gefaßt und sind unsere Kollegen in gewerkschaftlicher Beziehung tüchtig, dann sind schließlich die unorganisierten Kollegen bald verschwunden, wenn es auch erst einer tüchtigen Aufklärungsarbeit bedarf.

Sind dann unsere Sektionen vom Kleingewerbe gut zusammen gefügt, wird den Kollegen in den Versammlungen immer etwas Anregendes geboten, dann können wir auch auf gute Erfolge hoffen. In den Versammlungen soll immer für aufklärende Vorträge gesorgt werden. Auch ist es durchaus nicht verfehlt, wenn man über Fachfragen diskutiert. In den Reihen der Kleinverbl. Kollegen, welche sich ernstlich mit Aufklärungsarbeit befassen, befinden sich oft nur wenige dazu Befähigte. Da müssen es wieder die Kollegen von anderen Sektionen sein, welche den Kollegen vom Kleingewerbe mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auch soll man etwaigen Beschlüssen, welche die Fortentwicklung des Verbandes nicht hindern, aber für die Kleingewerbe-Sektion von erspriechlichem Nutzen sein können, nicht ablehnend gegenüber stehen. Je mehr den Sektionen im gewissen Sinne Selbständigkeit gelassen wird, desto eifriger werden Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute für ihre eigene Sache eifrig tätig sein.

Auch wäre eine regere Mitarbeit am Verbandsorgan mit besonderen Abhandlungen für das Kleingewerbe besonders zu empfehlen. Wenn das bisher nicht ausreichend geschehen ist, so liegt in den meisten Fällen die Schuld an den Kollegen selber, sie lassen eben nichts von sich hören. Sehr oft hört man „aber uns wird niemals etwas geschehen.“ Zum Kollegen vom Kleingewerbe, rühren wir uns erst mal, daß wir auch der Desinteresse wert werden. Im übrigen gelten ja die Artikel in unserm Verbandsorgan allen Kollegen, sogar der Beschränkteste kann aus ihnen lernen. Deshalb nicht so engherzig sein. Hoffen wir, daß unsere Kollegen vom Kleingewerbe sich immer

enger zusammen schließen, daß unsere Kleingewerbe-Sektionen immer mehr ausgebaut, und wo solche noch nicht bestehen, nach Möglichkeit ins Leben gerufen werden. Vorwärts muß auch hier die Parole lauten.

D hätte mit und frage nicht
Was kann ich tun, ich armer Wicht?
Du irrst: „Dem Ganzen füg' Dich ein,
Nur Einheit kann den Sieg verleih'n,
Du weißt es nicht, wie stark Du bist,
Wenn Hand in Hand sich mächtig schließt;
Sieh', manchen Sieg schon erstritt,
Wohlan, denn Bruder, halte mit!

W. G.

Arbeitsverhältnisse in Oberschlesien.

Auf dem zweiten deutschen Arbeiterkongress, der im Oktober 1907 in Berlin tagte, machte unser Verbandsvorsitzende, Kollege Wieber, auf die trübseligen Verhältnisse im ober-schlesischen Industriebezirk, insbesondere auf die Frauen- und Kinderarbeit, aufmerksam. Von manchen Seiten wurden diese Ausführungen als übertrieben bezeichnet. Die Jahresberichte der Königl. Gewerbeinspektion bestätigen jedoch, daß es im ober-schlesischen Industriegebiet in dieser Beziehung sehr traurig aussieht.

Aus den Berichten geht hervor, daß in Schlesien die Zahl der Arbeiterinnen bedeutend schneller als die der Arbeiter zunimmt. Sie ist z. B. im Regierungsbezirk Oppeln von 22 934 auf 24 428, im Regierungsbezirk Breslau von 40 917 auf 42 099 gestiegen, im Regierungsbezirk Liegnitz fehlt es an Arbeiterinnen. Besonders schwierig ist die Lage der Arbeiterinnen im Regierungsbezirk Oppeln. Denn hier werden sie vielfach zu Arbeiten herangezogen, die für Frauen ungeeignet und zu schwer sind. So sagt der Oppelner Gewerbeberater in seinem Bericht:

Es scheint an der Zeit, die hier übermäßig verbreitete Beschäftigung weiblicher Personen bei der Beförderung schwerer Lasten und bei Arbeiten in den heißen staubgefüllten Räumen der Kalk- und Zementwerke im Interesse von Gesundheit und Sittlichkeit weitgehend zu beschränken. Eine gründliche Abhilfe steht erst zu erwarten, wenn die Beschäftigung weiblicher Arbeiter beim Transport und Verladen von Steinen die jetzt innerhalb der Steinbrüche verboten ist, auch in den an Steinbrüche angegliederten Kalk-, Dolomit- und Zementbrennereien allgemein unter sagt wird. Ferner wird auch klargestellt werden müssen, ob die Befreiung des über und zwischen dem ruhbaren Gestein liegenden Abraums durch Arbeiterinnen gebildet werden darf. Zurzeit bietet die Bekanntmachung vom 20. März 1902 keine ausreichende Handhabe, um dem gesundheitsgefährlichen Leben und Verladen schwerer Steinstücke und der Abfuhr zentnerschwerer Lasten durch Arbeiterinnen in Kalkwerken und ähnlichen Betrieben nachdrücklich entgegenzutreten. Bei der Regelung der Frage wird nicht übersehen werden dürfen, daß auch auf Bauten in Oberschlesien zahlreiche weibliche Arbeiter mit recht schweren und sittlich keineswegs unbedenklichen Arbeiten beschäftigt werden.

Ähnlich drückt sich der Liegnitzer Gewerbeinspektor aus, indem er bedauert, daß die gesundheitsgefährliche Frauenarbeit in Ziegeleien, Tongruben und Kiesgruben gesehlich nicht verboten sei.

Auch im Buchdruckgewerbe werden, wenn auch in sehr minimaler Anzahl, Frauen beschäftigt. So gibt es in Breslau zwei Firmen, die etwa 20 weibliche Seher beschäftigen. In Dels aber suchte ein Drucker, der den Tarif nicht anerkennen mochte, sich dadurch aus der Verlegenheit zu helfen, in welche ihn der Streik seines Personals gebracht, daß er eine Seherin anlernte.

Den größten Prozentsatz der weiblichen Arbeitsträger stellen die in der Textil- und Tabakindustrie beschäftigten Arbeiterinnen, deren Lage kurz zu schildern, einem spätem Artikel vorbehalten sei.

Bezüglich der Beschäftigung von Kindern haben die Gewerbeberater mannigfache Uebertretungen des Gesetzes konstatieren können. Meistens treibt die bitterste Not die Eltern dazu, das Kind zur Arbeit zu schicken. Es soll verdienen helfen, wie sie in ihrer Jugend auch mußten. Der Oppelner Gewerbeberater sagt hierzu:

„Die nur zu oft in den dürrigsten Verhältnissen lebenden Eltern vermögen noch immer nicht einzusehen, daß sie über die Arbeitskraft ihrer Kinder nicht mehr ebenso verfügen dürfen, wie einst über ihre eigene verfügt wurde. Am traurigsten sieht es bezüglich der Kinderbeschäftigung noch immer in der Weberbevölkerung von Ratibor, Leobschütz und Umgegend aus. Wenn dort auch eine kleine Besserung im Vergleich mit den Vorjahren eingetreten ist, so waren doch nach den Angaben der Kreisinspektionen noch häufig „eigene“ Kinder von weniger als 10 Jahren vereinzelt sogar solche von 6 1/2 Jahren, mit Nuldensteinen und Chenillawideln bei der Teppich-, Blüsch- und Krimmerherstellung tätig. Die Armut der Weberbevölkerung veranlaßte, daß ihr gegenüber auch in diesem Jahre noch von Strafzuträgen abgesehen, und der Weg friedlicher Einwirkung beschritten wurde. Diese Behandlung ergab sich auch aus der auffallenden Sachgenümmung, daß in jener Gegend, die an der österröichischen Grenze Wohnenden ihre Kinder nach Oesterreich in die Arbeit schickten. Während der Schulferien wurden aus einem einzelnen Grenzdorf 15 Kinder,

darunter 6 noch nicht zwölfjährige, in einer österröichischen Stadt von früh bis abends als Handlanger beschäftigt. Aber auch bei den Webern wird nun bald in der Durchführung des Kinderschutzgesetzes vom 30. März 1903 die Strenge angewandt werden müssen, die in anderen Teilen des Bezirks schon jetzt häufig geübt wurde. Aus einem Gewerbeaufsichtsbezirk wurden 21, aus einem andern 17 Bestrafungen gemeldet.“

Mag eine derartige Mollage die Eltern wenigstens in etwa entschuldigen, unantwortlich aber ist es von dem Arbeitgeber, das Anerbieten der Eltern schamlos auszunutzen. Hier müßten die Gerichte noch schärfer zupacken und die Uebertretungen mit solchen Strafen belegen, die künftige Uebertretungen möglichst ausschließen. Denn naturgemäß ist der jugendliche Körper bedeutend empfindlicher gegen Ueberbürdung mit Arbeit, und was in diesen Jahren an ihm gesündigt wird, rächt sich bitter. Darum kann man es durchaus nicht als genügende Strafe ansehen, wenn z. B. wie in den Berichten mitgeteilt wird, im Regierungsbezirk Breslau ein Ziegeleibesitzer und ein Ziegelmeister mit 50 Mk. bestraft werden, die schulpflichtige Kinder mit dem Herausdrücken der Ziegel aus dem Ofen beschäftigten, oder wenn eine Werkmeisterin 12 Mk. Geldstrafe erhält, die ein Schulkind in der Ferienzeit 9, in der Schulzeit 5 Stunden täglich beschäftigte, während der betreffende Strumpfwarenfabrikant gar freigesprochen wurde. Das Kind leidet schwer Schaden und das für ganze 12 Mk. als Sühne? Noch schlimmere Fälle von Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft kommen in Oberschlesien vor. Schulklassene Kinder wurden hier auf Bauten sehr häufig beschäftigt. Für 75 Pfennige Tagelohn hatten sie schwere Lasten auf die Baugerüste zu schleppen, so daß der Oppelner Gewerbeberater erklärt, daß viele Kinder diese Ueberanstrengung nicht ertragen und wegen Anschwellens der Beine und anderen Gesundheitsgefährdungen die Arbeit aufgeben müssen. Ein Arbeitgeber beschäftigte einen 13jährigen Knaben mit dieser Arbeit, andere sogar 9jährige Kinder!

Diese Angaben zeigen, wie notwendig es ist, hier scharf zuzusehen. Zum größten Teil sind die in der Oberschlesischen Industrie beschäftigten Unorganisierten selbst Schuld an ihrer trübseligen Lage. Wenn in anderen Teilen Deutschlands, dortortige Missstände in etwa beschränkt werden könnten, dann war es nur möglich dank der gewerkschaftlichen Organisation. Das sollten sich auch die Kollegen und Kolleginnen in Oberschlesien gesagt sein lassen und sich endlich einmal aufraffen zur gewerkschaftlichen Tätigkeit.

Die Handelskammer in Oppeln und die soziale Gesetzgebung.

In Nr. 156 der „Meißner Zeitung“ lesen wir das folgende: Es ist an dieser Stelle des öfteren darauf hingewiesen worden, daß die Handelskammer für den Bezirk Oppeln ein Institut zum Besten der ober-schlesischen Großindustrie ist. Das hat der soeben erschienene Jahresbericht wieder einmal glänzend bewiesen. Die Kammer stellt sich in ihrem Bericht vollständig auf den Boden der Scharfmacherei und der Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen, soweit diese die Fürsorge für die Arbeiter betreffen! Es heißt in dem Bericht:

„In dem sozialpolitischen Reformier ist bedauerlicherweise auch im Jahre 1907 kein Stillstand eingetreten. Eine ganze Reihe neuer sozialpolitischer Gesetze und Verordnungen sind ergangen oder befinden sich in Vorbereitung; es sei hier nur an die große Novelle zur Gewerbeordnung (Vorschriften über Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit und die zu gewährenden Pausen, Dienstverhältnis der Betriebsbeamten, Beschränkung der Arbeitszeit für Frauen und jugendliche Arbeiter, Beschränkung der Gültigkeit der Konkurrenzklausei usw.), an das bevorstehende Gesetz über Arbeitskammern, an die Frage der Anrechnung der aus einer Krankheit oder Unfallversicherung fließenden Beiträge auf das Gehalt des erkrankten Handlungsgehilfen u. a. erinnert. Die Führung in dieser sozialpolitischen Reformbewegung liegt fast ausschließlich in den Händen unbeteiligter Theoretiker, die den wirklichen Verhältnissen in der Industrie und ihren Bedürfnissen zumeist gänzlich verständiglos gegenüberstehen und die vor allem noch immer nicht von dem Wahne geheilt sind, die Sozialdemokratie könne durch unausgesetzte sozialpolitische Reformen bekämpft werden. Sie haben noch nicht begriffen, daß einerseits die Begehrlichkeit der Masse durch solches Entgegenkommen nur immer weiter wächst, während andererseits durch die fortgesetzte Beschränkung der Arbeitszeit und durch die unaufhörliche Behürdung der Arbeitszeit und durch die die Arbeitskraft und Arbeitslust der deutschen Bevölkerung geschmälert und die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Erwerbslebens ausländischer Konkurrenz gegenüber auf das empfindlichste beeinträchtigt wird. Die allgemeine Einführung von Tarifverträgen, für die in diesen Kreisen jetzt so lebhaft gekämpft wird und die nicht hoch genug als „soziales Friedensinstrument“ gepriesen werden können, würde den schwersten Schlag darstellen, den man dem deutschen Wirtschaftsleben zufügen könnte, von dem Unsinn der sogenannten „konstitutionellen Fabrik“ gar nicht zu belchren. Es ist ausichtslos, diese Kreise eines besseren zu belehren, im Gegenteil wird von ihnen jeder, der seine warnende Stimme erhebt, als „sozial rückständiger Mensch“ gebrandmarkt. Handel und Industrie freilich und ihre berufenen Vertreter werden sich dadurch in der Verachtung der wahren Interessen der deutschen Volkswirtschaft nicht irre machen lassen, und es wird ihnen hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit doch gelingen, die maßgebenden Kreise von der Richtigkeit der Anstimmungen zu überzeugen.“

Wir haben schon lange gewünscht, bemerkt das genannte Blatt zu diesem Scharfmachereyfuß, daß die Leute, welche der Handelskammer in Oppeln das Gepräuge geben, sozial total rückständig sind; daß die Kammer das in so schöner Weise selbst schriftlich befehlen würde, haben wir wirklich nicht erwartet! Wie schlecht es den Kreisen ergeht, die da so beweglich über die der Industrie auferlegten Lasten klagen, möge man aus den Dividenden-Prozenten ersehen, welche industrielle Werke Oberschlesiens und andere im letzten Jahre trotz der Lasten zahlten konnten:

Bismarckhütte 25 Prozent, Donnermarthütte 14, Eif. Silesia 11, Froebeln Rudersfabrik 12, Gieseler Zement 12, Görlitz Eisenbahnd. 20, Görlitz Misch. 10, Hedwigschütte 12, Hirschberger Leder 10, Kattowitzer 14, Laurahütte 12, Oberschlesische Kokswerke 11, Oberschlesische Portland Zement 17, Oppelner Zement 14, u. s. w.

Das sind so einige von den armen, notleidenden, industriellen Werken, deren Leiter in einem Jahre mehr verdienen als hundert von Beamten- und Arbeiterfamilien Einkommen haben! — So weit die Meißner Zeitung.

Daß sie vollkommen recht hat, welcher Kenner der Verhältnisse möchte das bezweifeln. Wir wollen nicht erst das Los der ober-schlesischen Arbeiter zum Vergleich heranziehen! Aber unsagbar traurig müßte es einem doch an, wenn man die erbärmliche Lage der ober-schlesischen Arbeiter, ihr mühsames Leben, ihre elenden Wohnungen und ihren oft verzweifelten Kampf um die Rukungen der sozialen Gesetzgebung kennt und dann Ansichten hört, wie die vorstehenden. Da darf man uns auch nicht mit dem vielen Schnapsgenuß in Oberschlesien konnen, denn nur allzu unbequem könnte den in der Oppelner Handelskammer stehenden Herren die Frage werden: Wer trägt die Schuld? Die Arbeiter aber mögen aus solchen Vorurteilen ersehen, wie weit sie kommen würden, wenn sie dem Mute gewisser Kucharbeiter-Organisationen folgend, den Unternehmern die Wahrnehmung ihrer Interessen überlassen würden. Mühen sich darum alle Arbeiter den christl. Gewerkschaften anzuschließen, dann werden auch sie sich die Stellung erringen, die ihnen gebührt, als Menschen und als Christen.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaften in Hessen.

Im Auftrage des Ministeriums des Innern wurden im Oktober 1907 die hessischen Gewerbeinspektoren beauftragt, eine Erhebung zu veranstalten über die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter des Großherzogtums Hessen. Das jetzt vorliegende Material liefert die einzelnen Arbeiterverbände. Zu beachten ist jedoch, daß in diesen Zahlen alle, nicht in Hessen wohnenden Arbeiter eingeschlossen sind. Ferner ist zu berücksichtigen, daß für die Kreise Mainz und Bingen die Zahlen aus dem Jahre 1906, die für den Kreis Alzei aus dem Jahre 1905 stammen. Dementsprechend ergibt sich folgendes Bild:

Insgesamt waren im Großherzogtum Hessen pro 1907 53 645 Arbeiter in Gewerkschaften organisiert. An erwachsenen, männlichen Arbeiter sind nach Berichten der Gewerbeinspektoren (1907) vorhanden 71 796. (Arbeiterinnen über 21 Jahre 9210). Zieht man die 71 796 männlichen Arbeiter in Betracht, so sind 74,7 %, oder rund 3/4 derselben organisiert.

Von diesen 53 645 organisierten Arbeitern entfallen auf die freien Gewerkschaften allein 48 576, auf die christlichen 4069 und auf die Hirsch-Dunderscher 1000 Mitglieder. Der dritte Teil aller freien Gewerkschaftler sitzt in Offenbach, über 16 000, der fünfte 10 000, in Mainz und der sechste Teil in Darmstadt. 90 % aller organisierten Arbeiter gehört den freien Gewerkschaften an. Davon entfallen auf die Provinz Starkenburg: 30 970, auf Rheinhessen 13 068 und auf Oberhessen 4835. In Oberhessen stellen allein die Städte Friedberg 1000 und Siegen 3217 freie Gewerkschaftler. Auffallend ist, daß Oberhessen nur freie Gewerkschaftler hat.

Die Hirsch-Dunderscher, die mit 1000 Mann sehr schwach vertreten sind, haben ihren Hauptsitz in Worms mit 590 Mitgliedern dort. Mainz zählt 266 und Bensheim 144. Darmstadt, Offenbach, sowie die Provinz Oberhessen, weisen keine Mitglieder der H.-D. auf.

Die christlichen Gewerkschaften haben ihren Hauptsitz hauptsächlich in der Provinz Starkenburg. Von den 4069 christl. Gewerkschaftlern entfallen allein auf genannten Bezirk 3316, davon auf den Offenbacher 2083. Der Mainzerbezirk weist 597 christliche, dagegen 10 000 frei organisierte Gewerkschaftler auf. Die Gewerkschaftsverhältnisse Hessens wirken geradezu lähmend auf die gesamte christl. Arbeiterbewegung hin.

Der Umstand, daß bereits 75 % organisiert, von diesen 90 % den freien Gewerkschaften angehören, erklärt die schwierige Agitation und den langsamen Aufstieg der christlichen Gewerkschaften in Hessen. Trotz dem ist der ruhiger, planmäßiger Arbeit noch viel zu gewinnen. Zum größten Teil hat die frühere, jahrelange Untätigkeit auf christlicher Seite den gewaltigen Vorprung der Freien ermöglicht. Die Provinz Starkenburg mit ihrem immerhin nennenswerten Bestande zeigt, daß etwas erreicht werden kann. Die

Christlichen Tabakarbeiter sind dort so stark organisiert wie die freien, während die Hilfs-Transportarbeiter sogar stärker sind wie die Gegner.

Sozialdemokratische Bildung.

Nach einer Versammlung in Sulzbach hatte der „Parteiorgan“ Karl Schmidt (Ladierer) in einer anderen Wirtschaft den abwesenden Gewerkschaftssekretär Konrad aus Nürnberg in der gehässigsten Weise beschimpft. Durch Dritte davon benachrichtigt, stellte der Beleidigte Strafantrag. Bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Sulzbach am vergangenen Dienstag leugnete der „Genosse“ hartnäckig obwohl drei Zeugen, sowie der seinerseits herbeigeholte Zeuge einhellig den Inhalt der Klage bestätigten. Das Gericht verurteilte den „Genossen“ zu 20 Mk. Strafe bezw. 5 Tage Haft, Tragung sämtlicher Kosten, und Publikationsbefugnis im „Sulzbacher Wochenblatt“. Zu der Begründung des Urteils bezeichnete das Gericht die Beleidigungen als eine Rohheit und Gemeinheit. Auch ein Produkt soziald. Erziehungskunst.

Streiks und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuliefern; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Sulzbach-Lüdinghausen. Bei der Firma Schulte, Baubeschlagfabrik stehen sämtliche Kollegen des Verbandes in Streik.

Düren. Die Former der Firma J. W. Erkens, Krauthausen, sind in eine Lohnbewegung eingetreten.

Stettin. Die Schiffswerft „Vulkan“ hat sämtliche Arbeiter ausgesperrt.

Widlar Bez. Köln. Die Arbeiter der Feilenfabrik W. K. Klein stehen in Kündigung infolge von Akkordreduzierungen von 10-15%.

Zuzug ist fernzuhalten.

Ahlen i. W. Wie den Kollegen bekannt, schwebt zwischen den Westfälischen Stanz- und Emailierwerken in Ahlen und uns ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich vor etwaiger Annahme von Arbeit in Ahlen bei unserem dortigen Verbandsvertreter zu melden.

Essen. (Huf- und Wagenschmiede.) Durch die Abschließung eines Arbeitsvertrages mit dem Gesellen-ausschuß ist die Arbeits- und Lohnbewegung der Huf- und Wagenschmiede vorläufig erledigt. Man wollte keinen Vertreter der Organisation zu den Verhandlungen hinzuziehen, sondern nur mit dem Gesellenausschuß eine Regelung der traurigen Verhältnisse vornehmen. So wurde auch nur ein Teilerfolg erzielt. Die Arbeitszeit, früher umgekehrt 11 bis 13 Stunden dauernd, wurde auf 10 1/2 Stunden für den Stadt- und Landkreis festgesetzt. In manchen Werkstätten wird hierdurch ja eine Verkürzung von 1 1/2-2 1/2 Stunden erreicht, trotzdem hätte für Essen die 10stündige Arbeitszeit erreicht werden müssen. Ein weiterer Erfolg liegt in der Aufhebung der Wochenlöhne, da jetzt Stundenlöhne bezahlt werden sollen. Die Lohnhöhe wurde im Arbeitsvertrag nicht festgesetzt, dies bleibt jedem Meister überlassen. Die Zinnung legt wohl einheitlich den Preis für den Hufbeschlag fest, jedoch auch dem Gesellen Mindestlöhne zu garantieren, dazu kann man sich noch nicht verstehen. Daß hierdurch der gegenseitigen Preisunterbietung wiederum Vorschub geleistet wird, will man nicht einsehen. Für Überstunden sollen 25%, für Sonntagsarbeit 50% Zuschlag bezahlt werden. Auch hier ist eine Verbesserung der Gesellen zu verzeichnen. Der Kost- und Logiszwang soll abgeschafft werden, ist jedoch nicht verboten worden, da mancher Meister auf diese Annahmen nicht verzichten will. Eine Drucklegung dieses Arbeitsvertrages soll vorgenommen werden und in jeder Werkstatt alsdann zum Aushang kommen. Wir werden auf denselben zurückkommen. Huf- und Wagenschmiede von Essen, ist der Erfolg auch nicht unsern Erwartungen entsprechend verlaufen, wir haben durch unsere organisatorische Einigkeit einen guten, wenn auch nicht befriedigenden Erfolg erzielt. Es muß jedoch noch besser auf diesem Gebiete werden. Der kommende Herbst und Winter muß alle antreiben, auch den letzten Berufscollegen dem christlichen Metallarbeiterverband zuzuführen. Dann werden wir in der Lage sein, ganze Arbeit in Essen zu machen. Darum auf zur Vorbereitung für den Verband.

Lüdinghausen. Da die in Lüdinghausen erfolgten Maßregelungen einen Einblick geben, wie gewisse Schürfmacher über die christlich organisierten Arbeiter denken, auf welche Stufe sie dieselben stellen, wollen wir die Vorgänge unserer Kollegen nicht vorenthalten. Vor zwei Monaten gelang es nach wiederholten Besuchen, in Lüdinghausen unserer Organisation Eingang zu verschaffen. Dies war jedoch mit Schwierigkeiten verbunden, wollte doch die Firma Schulte, Baubeschlagfabrik, daselbst nichts von einer Organisation wissen. Als für die Arbeiter dieser Fabrik eine Versammlung einberufen wurde, da machte Fabrikant Schulte einen Anschlag, worin er den Arbeitern verbot, zu dieser Versammlung zu erscheinen, da diese ohne seine Einwilligung (!) stattfinden und stellte er jedem, der sich ungehorsam (!) zeige, die Kündigung in Aussicht. Doch er hatte die Rechnung ohne seine Arbeiter gemacht. Von der Notwendigkeit der Organisation, besonders für die Schultesche Fabrik überzeugt, fanden sie

sich zahlreich zur Versammlung ein und schlossen sich sämtlich dem Christl. Metallarbeiterverbande an. Diesem einmütigen Vorgehen gegenüber war die Firma machtlos, der Anschlag blieb auf dem Papier stehen. Als jedoch 8 Wochen darauf 4 unserer Mitglieder kündigten, weil sich ihnen besser bezahlte Arbeitsgelegenheit bot, da führte Schulte das auf die Hebe des Verbandes zurück. Er schwur der Organisation, die er, wie sich durch den Anschlag zeigte, schon haßte, bevor sie in Lüdinghausen Fuß gefaßt hatte, jurchbare Rache. Sämtliche Kollegen wurden vor die Wahl gestellt, entweder aus dem Verbands auszutreten oder die Kündigung hinzunehmen. Trotzdem die Betroffenen erst kurz organisiert waren, saßen sie leiteres ihrer Entschlossenheit vor. Ein Teil erklärte sich solidarisch und reichte selbst die Kündigung ein. Dabei ist zu beachten, daß die Firma den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern erkläre ließ, „sie könnten ruhig verbleiben, denn gegen ihren Verband richte sich die Aktion nicht“. Der Wette des Firmenehabers aber erklärte noch: „Ja, ja, die Christlichen sind nicht die Besten, die Kotten sind uns lieber.“

Überhaupt scheint Herr Schulte die christlichen Arbeiter sehr niedrig einzuschätzen; bezeichnete er doch dieselben in einem verbreiteten Flugblatt als Vagabunden. (!) Ja, noch mehr. Er wagte es sogar, in einer von unserem Verband einberufenen öffentlichen Volksversammlung, die von 300 Personen aus allen Ständen besucht war, wiederholt diese Beleidigung den Arbeitern ins Gesicht zu schleudern. Hieraus ersehen unsere Kollegen, was die Arbeitgeber ihren Arbeitern zu bieten wagen. Wie aber würde es erst aussehen, wenn keine Organisation vorhanden wäre, die die Rechte ihrer Mitglieder schützt. Die Kollegen von Lüdinghausen haben dies erkannt und sich organisiert und nicht zu ihrem Schaden. Bei einem Unternehmern, der selbst dem Redakteur der Lüdinghäuser Zeitung, weil dieser ein gutes Wort für die christlichen Arbeiter einlegt und der Wahrheit Raum gibt, in einem öffentlich verbreiteten Flugblatt die Züchtigung mittels Hundepeitsche (!) androht, da besteht kein Zweifel, daß eine stramme Organisation eine Notwendigkeit ist. Nur durch diese kann dem Herrn beigebracht werden, daß die Zeit der Leibeigenschaft, wo der Herr die Arbeiter und Bauern nach Belieben auspeitschen konnte, in das Reich der Vergangenheit gehört. Diese Zeiten sind vorüber, heute nimmt die Arbeiterschaft den Kampf um ihre Gleichberechtigung auf. Mögen die Kollegen von Lüdinghausen und Umgebung die Lehren aus diesen Vorgängen ziehen und Mann für Mann in christlichen Metallarbeiterverband sich organisieren. Der Jah, mit dem diese Organisation verfolgt wird, bietet auch den besten Beweis, daß hier eure Interessen am besten vertreten werden.

Bekanntmachung.

Zur General-Versammlung.

Die Delegierten zur General-Versammlung werden dringend ersucht, umgehend den Tag ihrer Ankunft und die Dauer ihres Aufenthaltes anzugeben, da wir sonst, wegen des starken Fremdenverkehrs gelegentlich der Ausstellung für ordnungsgemäße Unterkunft nicht garantieren können.

Das Lokalkomitee J. A.: Jos. Westmeier, München, Fleischstr. 6 II.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 23. August 1903 der fünfunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 30. August fällig.

Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Die Ortsgruppen Altötting und Bischofshausen erhalten die Genehmigung zur Erhebung ihres Wochenbeitrages von 60 Pfg.

Unterstützungswesen.

Bei der ferneren Anszahlung von Unterstützungen bitten wir die Zahlstellen-Vorsitzenden und die anderen für Anszahlung von Unterstützungen berechtigten Kollegen das Nachfolgende genau zu beachten:

Unterstützungen dürfen nur gegen eine auf dem vorgeschriebenen Formular geleistete Quittung ausgezahlt werden.

Die vorgeschriebenen Formulare sind der diesmaligen Zeitungsbeilage beigelegt.

Krankenunterstützung darf nur gegen eine auf dem blauen Formular geleistete Quittung ausgezahlt werden.

Für die Arbeitslosen-Unterstützung darf nur das weiße Formular benutzt werden, das gleiche Formular gilt bei Maßregelungen, nur ist dann auf der Quittung das Wort „Maßregelung“ auffällig zu vermerken. Als Reiselegitimationen sind nur noch die angefügten neuen Formulare zu verwenden. Die alten Formulare für Reiselegitimationen dürfen nicht mehr benutzt werden. Bei Streikunterstützung ist nach wie vor das alte Rosaformular „Streikunterstützung“ zu verwenden. Wir bitten dies in Zukunft genau zu beachten. Die Quittungen werden bei der Abrechnung nur dann als richtig anerkannt, wenn das vorgeschriebene Formular benutzt ist. Zahlstellen, welche noch nicht die nötigen

Formulare fertig haben dieselben sofort von der Zentrale fordern.

Adressenverzeichnis.

Wir sind gegenwärtig mit Zusammenstellung einer Neuauflage des Adressenverzeichnisses beschäftigt. Um alle Angaben richtigstellen zu können, bitten wir die Vorstände der Ortsgruppen, das letzte Adressenverzeichnis auf die Richtigkeit der für ihre Ortsgruppe geltenden Angaben zu prüfen und uns etwaige Unrichtigkeiten sofort mitzuteilen. Das gilt auch besonders für die Ortsgruppen, die seit dem 1. April d. J. ihren Vorsitzenden oder ihr Versammlungslokal gewechselt haben. Diese Ortsgruppen bitten wir, uns sofort genaue mitzuteilen: Vor- und Zuname, sowie Straße und Hausnummer des Vorsitzenden, Versammlungslokal nebst Straße, Zeit der Unterstühtungsauszahlung, Vor- und Zuname sowie Straße und Hausnummer des Kollegen der die Unterstühtungen auszahlt.

Aus dem Verbandsgebiet.

Wollensmittel. Wie sehr wenig Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter in manchen Betrieben genommen wird, zeigt uns hier ein trauriger Fall. In der Seifenfabrik J. A. Schly wurde endlich nach vier Jahren der Trinkwasserbehälter wirklich mal gereinigt. Nicht weniger als 8-10 Liter Schlamm wurden herausgeschafft. Auch befinden sich in dem „Trinkwasser“ stets kleine Fasern. Vor ca. einem halben Jahre zeigten sich öfters auf diesem „Wasser“ Fetttropfen. So gern wohl unsere chemischen Kollegen auf ihren Fellen Suppe ein Fetttropfen schwimmen sehen, um so ekelerregender ist ein solches auf Trinkwasser. Woher kamen nun diese Fetttropfen? Wenn der Heizer die Wasserpumpe öfte, so lief immer etwas Öl vorbei und in den Brunnen, woraus das Trinkwasser kam, hinein. Das waren die Fetttropfen. Psui! Kollegen, steigt euch da nicht die Schamröte ins Gesicht? Es geht noch weiter, sollte der Heizer sich gewaschen und gosh das Wasser aus, so lief es vermöge der vorzüglichen Einrichtung in denselben Brunnen. Seine anderen Kollegen mußten nach dem dieses Waschwasser wieder als Trinkwasser genießen. Psui und abermals psui! Seitdem ein neuer Heizer angetreten ist, welcher mehr an ein menschenwürdiges Dasein gewöhnt ist, hat sich die Sache etwas gebessert. Aber immerhin, wo bleibt da die viel gerühmte Arbeiterfürsorge? Auf dem Papiere. Was nützt uns da die Gewerkschaftsarbeit, wenn sie achlos an solchen Hauptfaktoren für uns vorbeizieht. Kollegen von der chemischen Industrie, da heißt es selbst Hand ans Werk legen, b. h. sich organisieren. Auch mit der Waschgelegenheit sieht es in diesem Betriebe noch häßlich aus. Wer so einen alten Margarinefäßel zur Hand hat, der versucht, sich hinein zu kühlen; die andern sehen zu, wie sie festzuwerden. Desgleichen sind die Lohnverhältnisse nicht besonders. Die meisten Familienväter, obgleich sie jahrelang auf dem Werke sind, verdienen sehr oft weniger als die jungen Arbeitsbrüder von 16-20 Jahren. Es soll hieraus den jüngeren Kollegen durchaus kein Vorwurf gemacht werden, denn wir alle wissen, was heute der Lebensunterhalt kostet. Aber der Familienvater muß stets mindestens soviel verdienen, daß er sich mit seiner Familie rechtlich durch's Leben schlagen kann. Auch die weiblichen Arbeitskräfte werden nicht besonders bezahlt. Es ist noch so manches, doch heute genug. Euch chemischen Kollegen und Kolleginnen will ich noch zurufen: Erfasst den Organisationsgedanken! Rastet euch auf und tretet mit in die Reihen der großen Kämpferschar. Nur im Zusammenschluß liegt unsere Macht. Wir wollen kämpfen für die Verbesserung unseres Loses. Darum hinein in die christlichen Gewerkschaften, hinein in unseren Verband!

Wöllingen. Droßige Käuze scheinen die Zutreiber im Almosenverein der Wöllinger Hütte zu sein. Um dem christlichen Metallarbeiterverbande sein Vordringen zu erschweren, trieben sie in letzter Zeit in Wehrden die Versammlungslokale ab. Trotzdem fanden unter freiem Himmel zwei große Versammlungen statt. Die letzte war am 5. Juli er., in der folgende Resolution angenommen wurde:

Die heute, Sonntag, den 5. Juli tagende Versammlung von Bürgern und Arbeitern, welche einem Besuch von ca. 2000 Personen aufweist, protestiert mit aller Entschiedenheit gegen alle Versuche, dem Arbeiter sein geschichtlich gewähltes Koalitionsrecht zu unterbinden. Alle Versammlungen sind der Meinung, daß geordnete, der Gerechtigkeit entsprechende Arbeitsbedingungen die beste Gewähr bieten für den Frieden im wirtschaftlichen Leben. Dieser Friede wird zum Wohle der Beteiligten um so beständiger, je mehr auch dem Arbeiter die Gleichberechtigung im Leben und Weben seines Vaterlandes eingeräumt wird. Um diesem erhabenen Ziele der Gerechtigkeit immer näher zu kommen, fordern die Versammlungsteilnehmer alle Arbeiter auf, den christlichen Gewerkschaften beizutreten. Dem erhabenen Beispiele unseres hochverehrten Kaisers folgend, wünschen sie den christlichen Gewerkschaften zu ihrer Kulturarbeit Glück und Segen, zum Wohle der arbeitenden Stände und des gesamten Vaterlandes.

Mit einem brausend aufgenommenen Hoch gingen die Teilnehmer nach dieser Sympathieumgebung auseinander.

Den „Selben“ scheinen solche Versammlungen aber durch Mark und Pfennig zu gehen. Um nun die armen 20-Mark-Männer in Schach zu halten, werden Versammlungen abgehalten.

In der letzten Versammlung fand sich auch ein Kaktus ein, das aus dem Gewerbeverein christlicher

Bergarbeiter ausgesprochen wurde, dann den „Saar-Verband“ gegründet hatte, der inzwischen mit seinem Duzend fast entschlossen ist. Dieser Übergabe sollte für seine Charakterhaftigkeit mehr wie 20 Mark bekommen. Den bösen Christen, die kein Verständnis haben für die gelbe Mosesmoral, wird nun ein neuer Vorschlag gewidmet:

In unsere Kameraden!

Die heute vereinigten Vorstände der Arbeitervereine der Wölllinger Hütte machen ihre Vereinsmitglieder auf die feilen geschäftigen Angriffe der christlichen Gewerkschaften auf die sogenannten „gelben“ Arbeitervereine aufmerksam, die fast ständig in der „Saarpfost“ und in den Reden der einzelnen Gewerkschaftsführer enthalten sind. Die vereinigten Vorstände fordern ihre Mitglieder auf, die gebührende Antwort auf diese Angriffe in der Form zu geben, daß sie aus ihren Kreisen die „Saar-Pfost“ entfernen und ihrerseits mit daran helfen, daß die einseitige Interessenspolitik, die die Gewerkschaftssekretäre ausüben und ihre verkehrende Wirkung ins rechte Licht gesetzt wird.

Gleichzeitig bringen die vereinigten Vorstände zur Kenntnis, daß der Gewerkschaftler und Bergmann Johann Schmidt zu Wölllingen, Poststraße 37-39, obwohl ihm seitens der Hütte beim Umbau seines Hauses erlaubt worden ist, auf dem Hütteeigentum an der Richardstraße seine Steine zu behauen, er sich trotz dieses Entgegenkommens zu der Neuseherung verweigert: Lieber will ich mein ganzes Haus leer stehen lassen, als es einem Gelben vermieten!

Demgegenüber erachten die vereinigten Vorstände es als die selbstverständliche Pflicht eines jeden Hüttenarbeiters und insbesondere eines jeden „Gelben“, in diesem Hause unter keinen Umständen eine Wohnung zu mieten.

Die vereinigten Vorstände der Arbeitervereine der Wölllinger Hütte.

Wölllingen, den 19. Juli 1906.

Demnach bezeichnen sich die Gesellen schon selbst als „Gelbe“, und anscheinend waren mehrere „Gelbe“ der Sorte auf der Hütte, die einen „nationalen“ Verein gegründet haben. Daher auch „Die vereinigten Vorstände“. Wir wollten einmal sehen, wie die sich einig blieben, wenn erst Einer käme, der mehr als 20 Mark biete für ihre Gesinnung. Nur zu! Die Arbeitsniederlegung dieser „Einigen“ in Wölllingen und Burbach hat gezeigt, daß diese Art Leute nur so lange lieb sind, wie der Arbeitgeber ihren Willen tut.

Wochum. Einen glänzenden Abschluß machte der „Wochumer Verein“ im letzten Geschäftsjahre. Nach reichlichen Abschreibungen von einzwedrittel Millionen Mark verblieben bei einem Bruttoüberschuß von 6,1 Millionen noch 4,5 Millionen Mark, so daß die Aktionäre 15 Prozent Dividende erhalten können.

Trotz dieses guten Geschäftsabchlusses hat man aber die jetzige Situation des wirtschaftlichen Niederganges benutzt, um den Arbeitern ganz bedeutende Abzüge zu machen. Es erhielten Abzüge die Arbeiter des Waggonbaues 15 Prozent und Fortfall der bisherigen Zuschlagsprozente. Die Arbeiter des Martinwertes 10 Prozent, des Hammerwertes 12 Prozent, der Gußstahlformerei 7 1/2 Prozent, der Räderdruckerei II 5, 10, 15, 25, ja teilweise über 100 Prozent. Die Kesselschmiede erhalten vom 16. August ab 3 Prozent Abzug usw.

Gegen diesen Kontrast — auf der einen Seite enormen Gewinn, und auf der andern Seite gewaltigen Abzug, ging unser Verband in zwei Protestversammlungen vor. Noch niemals waren die Arbeiter des Wochumer Vereins dem Rufe der Organisation so gefolgt wie diesmal. Der geräumige Saal des „Saalamander“ war bis auf den letzten Platz gefüllt. Nach einem eingehenden Referate des H. Baltes nahmen die Versammlungen folgende Resolution an:

„Die am heutigen Tage im Lokale des Herrn Holzschneider (Saalamander) in Wochum tagende, vom christlich-soz. Metallarbeiterverbande einberufene Protestversammlung verurteilt das Vorgehen des Wochumer Vereins, indem in fast allen Werkstätten Abzüge am Lohn gemacht werden. Versammlung ist der Ansicht, daß die Leitung des Wochumer Vereins bei einem Bruttoüberschuß von mehr als 6 Millionen die heutige wirtschaftliche Notlage der Arbeiter nicht zu benutzen brauchte, um derartig hohe Abzüge zu machen, wie dieselben durch Flugblätter und die heutige Versammlung seitens der Leitung des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurden. Versammlung spricht der Leitung des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes ihren Dank aus, daß dieselbe gegen das Vorgehen des Wochumer Vereins Protest eingeleitet und verspricht, da nur auf diesem Wege eine Zurückweisung der gemachten Abzüge erfolgen kann, sich zu organisieren und für die weitere Stärkung der Organisation einzutreten.“

Offentlich werden die Kollegen das in der Resolution gegebene Versprechen auch weiter einlösen, eine Anzahl Kollegen sind schon der Organisation beigetreten. In die alten wie die neuen Kollegen er-

geht Hermit der Appell, unermüdet tätig zu sein, damit wir auch ein Wortlein bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen sprechen können.

Bremen. Kaum ist die Lohnbewegung der hiesigen Schmiedegesellen beendet, erscheint auch schon ein Artikel in der Schmiedezeitung Nr. 31, welcher kurz die Bewegung bespricht und dann flüchtig auf die bösen „Christlichen“ loshaut und sie für alles nicht Erreichte verantwortlich macht. Wenn auch an derartigen Verunglimpfungen gewöhnt — die hiesige Bürgerzeitung, sozialdemokratisch, besorgt dies ja hinreichend — so ist es doch wohl annehmbar, auf einiges näher einzugehen und richtig zu stellen.

Zunächst ist es ja eine grobe Lüge, wenn es in genanntem Artikel heißt: Unser Vorsitzender habe vor 3 Jahren beim Vorsitzenden der Schmiede-Zunft gearbeitet und seien wir deshalb zu den damaligen Verhandlungen hinzugezogen worden. Wahr ist erstens, daß wir dies in der ersten öffentlichen Versammlung, welche von den Gesellen abgehalten wurde, verlangt haben und uns auch zugestanden wurde. Zweitens, daß unser Vorsitzender noch nie bei dem damaligen Vorsitzenden der Schmiede-Zunft gearbeitet hat. Ferner wurden dann noch allerlei Unwahrheiten u. s. Entstellungen vorgebracht, worauf näher einzugehen sich nicht verlohnt, zumal die hiesigen Gesellen von allem orientiert sind.

Doch, wie war denn nun das Verhalten der Vertreter des Schmiedeverbandes bei den Verhandlungen mit den Meistern? Leisteten sie doch hier an Denunziationen das Unglaublichste. Zunächst: Unser Beamter, der in Düsseldorf die Verhandlungen mit den Schmiedemeistern geführt hatte, sei ein Schlächtergefelte gewesen und könne deshalb vom Schmiedefach nichts verstehen. Ferner würden sie überall da, wo wir stärker vertreten seien, zurückgedrängt, von den Verhandlungen ausgeschlossen. Beweis: „Düsseldorfer“. Doch ein Gegenbeweis, der unsererseits schriftlich vorliegt, belehrt eines anderen. Doch dies nicht genug. Auch unser Vorsitzender, der zur Zeit krank war, sich aber an den Verhandlungen beteiligt hatte, weil seine Krankheit es wohl zuließ, mußte auf Denunziation hin Strafe zahlen, und wie heißt es doch? „Der größte Lump im ganzen Land — usw.“ War es weiter nicht auch eine Denunziation, wenn man das Privatgespräch, das unser Vorsitzender mit den Vertretern des Schmiedeverbandes geführt hat, der Öffentlichkeit übergab. Doch wir verstehen alle diese Machenschaften, wenn wir folgenden Satz aus der hiesigen sozialdem. Bürgerzeitung lesen, welcher wörtlich heißt:

„Die Vertreter des Zentral-Verbandes der Schmiede protestieren auf das Entschiedenste gegen diese Unverschämtheit (Mitberhandeln), denn obwohl festgestellt war, daß nur 3 ihrer Mitglieder bei Zunftmeistern beschäftigt waren (es ist gar nicht festgestellt), ließen sie sich nicht bewegen, von den Verhandlungen zurückzutreten!“

Ja ja, das war es eben, sie ließen sich nicht bewegen und ihr gutes Recht nicht nehmen, und darum verlegte man sich auf's Denunzieren. Doch auch für die Zukunft werden wir auf dem Posten sein und uns das Recht, für unsere Kollegen, welche bei Zunftmeistern arbeiten, bei vorkommenden Zwiftigkeiten eine Vertretung zu haben, vom Schmiedeverband nicht nehmen lassen, wenn er auch in dieser Weise schon öfters bittere Erfahrungen mit dem Bruderverbände der Metallarbeiter gemacht hat, so auch hier in Bremen. Für uns gilt: Gleiches Recht für Alle!

Nürnberg. Vor einigen Wochen wurden in Sulzbach auf offener Straße Mitglieder und selbst Vertrauensleute des christl. Metallarbeiterverbandes angerempelt, um dieselben für das rote Evangelium zu gewinnen. Da nun den Genossen der gewünschte Erfolg ausblieb, hat man ein anderes System für den Wimbelsang angewendet. Wiederholt wurden durch Zirkulare per Post (mit 10 Pfg. frankiert) die christlich organisierten Arbeiter eingeladen. Hier der Wortlaut eines solchen Briefes:

Nürnberg, den 29. Juli 1906.

Wetter Kollege!

Die am 16. Juli ergangene Einladung hatte leider den nötigen Erfolg nicht, weil nicht, wie angenommen wurde, wegen dem Anna-Bergfest, die Kollegen waren deshalb nicht in der Lage, kommen zu können. Sie werden deshalb hiermit nochmals in gezielter Weise eingeladen, am Sonntag, den 2. August, nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Renner, Gastwirt in Sulzbach, Frühlingsstraße, bestimmt erscheinen zu wollen. Ferner werden Sie ersucht, gleich Ihr Mitgliedsbuch mit zu bringen, um den Uebertritt vollziehen zu können, soweit Sie schon einer Organisation angehört haben.

Ferner ersuche ich Sie, dafür sorgen zu wollen, daß recht viele Ihrer Mitarbeiter mitkommen, damit wir recht bald eine größere Zahl von Mitgliedern bekommen, damit dann eine große Versammlung stattfinden kann. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, daß es gut ist, wenn Sie vorläufig nur zuverlässige Kollegen mitbringen.

Wetter Kollege! Die Zeiten sind sehr ernst, verläume deshalb keiner, sich bei Zeiten an eine Organisa-

tion anzuschließen, welche stark genug ist, die Interessen der Kollegen nach jeder Richtung zu vertreten.

In Erwartung, daß Sie bestimmt kommen, und noch viele mitbringen,

zeichnet mit kollegialem Gruß

Karl Essner, Bezirksleiter.

Soweit das Zirkular. Außer den von Nürnberg verpflanzten Genossen schnappen höchstens noch einige zweifelhafte Elemente herum. Das wird kaum hinreichen, um den Nürnberger Mitgliederchwund auszuwecken. Man weiß heute schon allerorts, die „Freien“ sind gebunden, wie dies der erste sozialdemokratische Gewerkschaftsführer in Hamburg beklagte, und an „gebundene Freie“ glaubt doch heutzutage kein vernünftiger Mensch mehr.

Interkochen. Laut Statut § 15 Abs. 1 ist das Mitglied Hermann Webe, Buch Nr. 87959, aus dem Verbands angegeschlossen. Eine Beitragsrückständigkeit waren dem Betreffenden noch nicht hinreichend, ausgeschlossen zu werden, sondern er ging auch noch dazu über, seine Mitarbeiter von ihren organisatorischen Bestrebungen abwendig zu machen. In diesem Benehmen ist ein Verstoß gegen die Interessen des Verbandes zu erblicken. Solche Elemente bilden das Unkraut unter dem Weizen und müssen ausgerottet werden, kurz gesagt, wir weisen auf künftige Mitglieder.

Soziales.

Zur Pensionskassenfrage.

Die Frage der Rückstellung geleisteter Beiträge zu den Pensionskassen nach dem Ausscheiden aus dem Betriebe ist zur Zeit ein aktuelles Thema innerhalb unseres Verbandes. Besonders die Prozesse bei Krupp-Essen und neuerdings auch in Saarablen sind geeignet, das Interesse der Metallarbeiter rege zu erhalten. Einen ähnlichen Fall wie in Essen hatte das Kaiser Landgericht kürzlich zu entscheiden. Der Tatbestand ist kurz folgender: Ein Choränger des Kölner Stadttheaters war entlassen worden und klagte auf Rückzahlung seiner Beiträge zur Pensionskasse, weil er nicht wirksames Mitglied der Kasse gewesen und auch die Leistung der Beiträge zur Kasse im Irrtum erfolgt sei. Die Bestimmungen des Anstellungsvertrages bezgl. Beitragsleistung zur Pensionskasse, so behauptet Kläger, verstoßen gegen die guten Sitten, weil dieselben eine Rückstellung anschlössen. Das Amtsgericht Köln hatte zugunsten des Klägers entschieden. Auf eingelegte Berufung hin hob das Landgericht das Urteil auf und wies den Kläger kostenfällig ab. Die beiden erstgenannten Gründe wurden als hinlässlich erklärt. Der Passus in der Klage über Sittenwidrigkeit der Lohnabzüge veranlaßte die Zivilkammer zu folgender Begründung:

Die Verbindung des Eintritts der Pensionsberechtigung mit der Dauer der Anstellung und die der Theaterverwaltung daraus erwachsende Möglichkeit, den Angestellten um seine Pensionsanwartschaft zu bringen, seien an sich nichts Sittenwidriges. Nur im besonders gelagerten Einzelfalle wäre es denkbar, daß die Theaterverwaltung von dieser Möglichkeit einen sittenwidrigen Gebrauch mache; dafür aber sei § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs da. Ein solcher Fall liege hier nicht vor, weil der Theaterdirektor an der von ihm nicht verwalteten Pensionskasse gar kein vermögensrechtliches Interesse hatte. Der Hinweis des Klägers, daß er Leistungen gemacht habe, ohne einen Gegenwert zu erhalten, sei richtig, aber die Sittenwidrigkeit eines Vertrages hänge nicht von seinem tatsächlichen Endergebnis für den einen oder den anderen Teil ab, sondern allein von dem, was die Parteien beim Abschluß des Vertrages wollten und bezweckten. Im Wesen des Versicherungsvertrages stehe nun einmal immer ein Risiko. Die Frage, ob ein Mißverhältnis zwischen der Leistung des Klägers und der Gegenleistung und damit ein Verstoß gegen § 138 des Bürgerl. Gesetzbuchs Abs. 2 vorliege, sei zu verneinen, da die Voraussetzungen, nämlich Notlage, Leichtsin, Unerschaffenheit des Klägers, nicht gegeben seien. Die soziale Härte, die darin liege, daß des Klägers Beiträge verfallen, wenn er vorzeitig entlassen wird, werde durch die Tatsache ausgeglichen, daß nur bei Uebernahme solcher Risiken durch alle Angestellten der Theaterverwaltung die Beiträge in bestehendem Verhältnis zu den Kassenleistungen gehalten werden können.

Diese Auffassung gibt der „Soz. Prax.“ Nr. 44 Veranlassung zu folgenden Bemerkungen:

Dieser rein formalistischen Deduktion, die an dem Kern der Sache vorbeigeht, setzt das Landgericht schließlich durch folgende Schlussbemerkung die Krone auf:

„Im vorliegenden Falle kommt noch hinzu, daß, wenn der Kläger nur noch ein Jahr dem Theater angehört haben würde, er bei dem geringen Opfer eines monatlichen Lohnabzuges von höchstens 1 1/2% die Möglichkeit gehabt hätte, sich die Berechtigung auf die ziemlich hoch bemessene Pension zu sichern.“

Daß der Kläger gegen seinen Willen entlassen und also eben dieses eine entscheidende sechste Jahr abzuleisten gezwungen war, hat wohl das Gericht übersehen, sonst hätte jener Passus, zum Schaden noch den Spott fügen. Vor allem aber hat das Gericht das entscheidende Moment des Zwanges übersehen. Der Kläger ist nicht freiwillig in die risikoreiche Pensionskasse eingetreten, sondern mußte, um Arbeit zu bekommen und den Anstellungsvertrag zu erwirken, sich gleichzeitig zur Pensionskassensteuer verpflichten, ohne daß die Bedingungen, die Pensionsanwartschaft aufrecht zu erhalten, um den Pensions-

Anspruch zu erringen, in seine Hand gegeben waren. In der zwangswelken Verkopplung von Arbeitsvertrag und Pensionskassenvertrag liegt, wie Prof. v. Blume („Soz. Pr.“ XVII Sp. 841) treffend dargelegt hat, das Unstimmige des Verhältnisses, das zu ungerechtfertigter Benachteiligung des Entlassenen führt. Der Hinweis in der Begründung des Landgerichtsurteils auf das ländliche Kommunalbeamtenverhältnis, das auch für die ausschließenden Beamten den Verfall des Pensionsanspruches zur Folge habe, ist deshalb ganz verfehlt, weil der Kommunalbeamte keine Sonderbeiträge für die Pensionskasse zu leisten hat.*)

Die Rechtslage ist durch jenes Kölnener Landgerichtsurteil durchaus nicht endgültig entschieden, sondern bedarf dringend weiterer Klärung, damit das richtige Recht zum Siege gelange. Es ist darum höchst bedauerlich, daß der „Allgemeine deutsche Chorführer-Verband“, der diesen Prozeß gegen die Kölnener Theaterpensionskasse erfolglos geführt hat, nunmehr die Fiktion ins Korn werfen will und erklärt: „Danach ist zurzeit keine Aussicht vorhanden, derartige Klagen zu gewinnen und werden letztere nicht mehr unter dem Rechtsschutz des Verbandes geführt.“ Zum Verzweifeln an der gerechten Sache ist kein Grund, wenn auch zurzeit noch einige Richter den sozialen Gerechtigkeitssinn nicht die ihnen gebührende Stellung in der Rechtsprechung einräumen wollen. Wir haben in den letzten fünf Jahren manche Wandlungen in der Rechtsprechung erlebt, auch das Arbeitsvertragsverhältnis wird davon nicht unberührt bleiben.

Allerdings darf die soziale Aufklärungs- und Erziehungsarbeit nicht ruhen. Dafür aber leistet die Mithrasarbeit der Berufsorganisationen Gewähr. Als ein achtungswerter Zeugnis dieser sozialrechtlichen Aufklärungsarbeit ist eine Schrift des „Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschland“ (Essen 1908, 104 S. 1 Nr.), „Die Kruppische Pensionskasse vor Gericht“ anzusehen. Dieses Werklein schließt nach einer kurzen kritischen Charakteristik der Pensionskassen den Prozeß, den der Metallarbeiterverband für einige seiner Mitglieder gegen die Kruppische Pensionskasse auf Erstattung der Beiträge an die ausschließenden Kassenmitglieder angestrengt hat, samt allen Schriftsätzen und Plaidoyers und veröffentlicht vor allem auch die Gutachten der Professoren Lotmar und Ehrenberg zu dem Streitfalle im Wortlaut. Das Gutachten von Prof. Lotmar, zu dessen Wiederabdruck die Genehmigung ausblieb, ist im „Archiv für das bürgerliche Recht“ (11. April 1908, Schumanns Verlag) erschienen. Die Schrift des christlichen Metallarbeiterverbandes schließt mit der Widmung des Auftrages von Prof. v. Blume aus der „Soz. Pr.“ und der wohlberechtigten Erklärung:

„Der Arbeiter hat nur die eine Existenzmöglichkeit — seine Arbeitskraft zu verkaufen; er ist deshalb froh, überhaupt Arbeit zu erhalten und achtet dabei naturgemäß nicht auf die Fesseln, die mit dem Arbeitsvertrag verknüpft sind; zynisch ihm dieselben ja auch erst später in ihrer Tragweite zum Bewußtsein kommen können. Wenn die bestehenden Gesetze nicht ausreichen, den Arbeiter vor derartigen Konsequenzen zu bewahren, so muß es die dringende Aufgabe des Gesetzgebers sein, diese Lücke auszufüllen.“

Rentenquetscher.

In der arbeiterfreundlichen Presse ist schon des öfters das Bestreben der Berufsgenossenschaften, die Renten nach Möglichkeit herunter zu drücken, verurteilt worden. Ein starkes Stück in dieser Beziehung hat sich vor kurzem die Sektion I (Essen) der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft geleistet. Sie verurteilte an die Schiedsgerichtsbeisitzer das folgende Schreiben:

Essen-Ruhr, den 28. Juli 1908.

Rheinisch-Westfälische Hütten- u. Walzwerks-Berufsgenossenschaft Sektion I (Essen).

Herr

Der Vorstand der Sektion I der Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft in Hannover hat unter Benutzung amtlicher Materialien Rentenentwürfen von Finger- und Augenverletzungen zusammengestellt, bei denen die Gewöhnung an die Unfallsfolgen bei der Rentenänderung von wesentlicher Bedeutung war.

Wir erlauben uns, Ihnen anliegend ein Exemplar der Druckschrift zur gefälligen Durchsicht und zur Verwendung bei der Beurteilung von Unfallschäden ergehen zu überreichen.

Hochachtungsvoll!

Rheinisch-Westfälische Hütten- u. Walzwerks-Berufsgenossenschaft Sektion I.

Der Geschäftsführer: (Name unleserlich.)

Es ist doch ein starkes Stück, welches die Sektion I der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft sich hier geleistet hat. Nachdem die

*) Nebenher sei hier ein Vorgang aus der Stadtverwaltung Nürnberg berichtet, die kürzlich zwei Schulpflichtige auf Grund einer Vertragsklausel entließ, nach der den beiden Vertragsteilen jederzeit das Recht der Kündigung dieses Vertrages offen steht und in solchen Kündigungsfällen gegenseitig keinerlei Ansprüche mehr geltend gemacht werden können. Die Entlassung der beiden Schulpflichtigen wegen geringfügiger Dienstvergehen erfolgt, obwohl beide schon längere Zeit infolge von im Dienst erlittenen Verletzungen dienstunfähig und als Mitglieder der städtischen Pensionskasse pensionsberechtigt waren. Die Stadt Nürnberg, die den Schulpflichtigen das Ruhegehalt verweigerte, wurde durch die Entscheidung der mittelrheinischen Regierung und des Münchener Verwaltungsgerichtshofes zur Fortzahlung von sieben Zehntel des Gehalts verurteilt und eine eigentümliche Kündigungsklausel als Verstoß gegen die guten Sitten für ungültig erklärt; wofür vorerwähnte Rechte wurden weder durch Kündigung noch durch Pensionierung verloren gehen.

Arbeitsgeber schon alles tun, die Renten soweit wie möglich herunter zu drücken, sucht man auch noch die Schiedsgerichtsbeisitzer aus dem Arbeitnehmerstande, die doch in erster Linie die Interessen der Arbeiter vertreten sollen, zu beeinflussen, in dieselbe Kerbe zu hauen. Um so besser kann man nachher, wie es oft in den Jahresberichten der Berufsgenossenschaften geschieht, die Arbeiter als Simulanten hinstellen, die nur darauf aus gingen unter allen Umständen eine Rente zu ergattern.

Wir werden vielleicht Gelegenheit haben, auf diese forderbare Vorgehen der in tiefe stehenden Berufsgenossenschaft noch des näheren zurück zu kommen.

Gewerbegerichte in Saarabien.

Ungekrönte Könige sind die Großindustriellen an der Saar in ihrem Reich, Alleinherrscher in des Wortes vollster Bedeutung. Diese Stellung der Hüttenmagazine wird gestützt von unzähligen Dienern, die durch Knastbuckeln „etwas werden möchten“, um nicht mehr arbeiten zu müssen. „Ein System, das keine freien Männer, sondern Kanakken züchtet“, so nannte Professor Wagner es, gegenüber Dr. Tille, dem „Minister“ des saararabischen Staates. Leider bewegen sich unter diesem Feudalismus nicht an letzter Stelle auch die Mittelständler, um ein Geschäftchen dabei zu machen. Alle die, welche nun bestrebt sind, auch in Saarabien Recht und Gerechtigkeit zur Geltung zu bringen, haben keinen leichten Stand und müssen harte Arbeit leisten.

Ein Teil dieser Arbeit, die unser Verband in Saarabien übernommen hat, besteht darin, die Errichtung von Gewerbegerichten anzustreben überall da, wo eine Notwendigkeit hierfür vorliegt.

In Wölklingen an der Saar, einer Stadt, die außer einer großen Anzahl kleiner Betriebe ein Hüttenwerk (Röchling) mit über 4000 Arbeitern aufweist, dazu in Louischthal und Remme je eine Glasfabrik, wäre wie irgendwo diese Notwendigkeit gegeben. Welche Befugnisse sich die Hüttenleitung gegen ihre Arbeiter herausnimmt, trotz der im Verzeichnisse festgesetzten Bestimmungen über die Beschäftigungsregeln von Lohn, zeigt folgender Brief:

Wölklingen a. d. Saar, 20. Jan. 1908.

Herrn Nikolaus Schneider Bauabteilung Eisenwerk.

Wir benachrichtigen Sie hierdurch, daß wir Ihnen für die von Ihrem Sohn zerklümmerte Automobilscheibe den Betrag von M. 40.— in 4 Malen bei den Zahltagen in Abzug bringen werden.

Hochachtungsvoll!

Röchlingsche Eisen- und Stahlwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung S. Röchling.

Am den Arbeitern die Möglichkeit zu verschaffen, am Gewerbegericht ihr Recht zu suchen in solchen Fällen, stellte das Bezirksamt der christlichen Gewerkschaften den Antrag an die Bürgermeisterei Wölklingen auf Errichtung eines Gewerbegerichtes.

Folgende Antwort wurde dem Antragsteller zu teil:

Wölklingen (Saar), den 22. Mai 1908.

Auf Ihre Eingabe vom 11. April ds. Js.

Die Bürgermeisterei-Vertammlung Wölklingen, welcher ich Ihr Gesuch um Errichtung eines Gewerbegerichtes für die Bürgermeisterei Wölklingen vorgetragen habe, hat in der Sitzung am 21. ds. Mts. einstimmig beschlossen, die Angelegenheit auf unbestimmte Zeit zu vertagen, da die Notwendigkeit der Errichtung eines Gewerbegerichtes zur Zeit nicht anerkannt werden konnte.

In Vertretung

Der Beigeordnete J. J. J.

Für die Herren der Bürgermeisterei-Vertammlung mag ja kein Bedürfnis vorliegen nach einem Gewerbegericht. Auch die Firma Röchling hilft sich selbst, wie der Brief zeigt, wo der Sohn eines Arbeiters in jungem Alter eine Scheibe an dem Automobil des Herrn Röchling entwendet worden hatte. Die Arbeiter dagegen haben in hunderterten von Fällen ihr Recht nicht gefunden, weil die Kosten am beruflichen Gericht ihnen zu hoch waren, um eine Klage anzustrengen.

Die Bürgermeisterei Wölklingen zählt über 20 000 Einwohner; leider sind mehrere Gemeinden daran beteiligt und daher gesetzlich nicht vorgeschrieben, daß ein Gewerbegericht errichtet werden muß. Wenn nun auch die Herren der Bürgermeisterei kein Verständnis haben für den berechtigten Wunsch der Arbeiter nach einem Gewerbegericht, so werden die christlich organisierten Arbeiter sich mit deren Beschluß nicht zufrieden geben. Mögen alle Arbeiter daraus lernen und endlich auch in Wölklingen die Gleichgültigkeit ablesen, damit durch die Organisation nicht nur ein Gewerbegericht, sondern auch menschenwürdige Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können.

M. Die 40.00 Mk. sind dem Arbeiter nicht abgehalten worden, nachdem der Firma Röchling durch einen Spion Mitteilung davon gemacht worden war, daß der Mann organisiert sei und er die Unaufrichtigkeit ihrer Handlungsweise kenne.

Kinderarbeit — Kinderbesch.

In seinem Buche „Kinderarbeit“ erzählt der englische Unruher unseres Kinderbeschutzes, Lehrer Agard:

„Plitsch — plitsch — plitsch — plitsch! So lief vor mir an einem kalten, regnerischen Herbsttage der Semmeljunge Kurt, mein Schüler. Es mochte etwa 1/2 Uhr sein. Der Junge trug als äußeres Zeichen seiner Würde ein kleines Laternen am Gürtel und einige Wadwarenbeutel, die ihren Kunden noch zugestellt werden mußten. Da ging denn jetzt vor Schulanfang noch drei- oder viermal die Treppe auf und ab, nicht nur zu fünf mehr, denn Kurt war seit 4 Uhr auf den Beinen. Da wird ein 12jähriger Knabe matt. Als Kunden hatte Kurt zu bedienen, und die meisten wohnten „vom Himmel aus Parterre“. So kam er denn, wie gewöhnlich, auch heute wieder 10 Minuten nach Schulanfang zum Unterricht. Mit feuchten Kleidern nimmt er seinen Platz ein, die angenehme Wärme des Zimmers tut ihm wohl. Er wird müde. Wie wär's mit einem kleinen Morgenschläfchen? Gedacht, getan! Wenn doch das laute Chorprechen nicht wäre! Wenn doch der Lehrer nicht auch ihr durch Fragen oder aufgezwungene Wiederholungen von Antworten aufwecken und beschäftigen wollte! „Christoph Columbus starb, ohne eine Ahnung davon zu haben“ — so spricht er, dazu aufgefordert, seinem Nachbar nach; den Schlußsatz, „daß er der Entdecker Amerikas sei“ — läßt er aus. Die Kinder lachen — er weint. Eine halbe Stunde bleibt er müde, dann neue Rekopierungen. Fünf Stunden Unterricht sind ihm eine Ewigkeit. Höchstens interessiert ihn noch die Besangstunde. Singen ist sein Hauptsache. Das hat er den Spaken auf der Gasse abgelauscht. Gott sei Dank — endlich ist die Schule aus. Nachmittag wird er ausruhen können von den Strapazen und die Schularbeiten machen. Er bewahrt! Da hat er keine Zeit, müde zu sein oder seiner Pflicht nachzukommen — er verrichtet Laufburschendienste bei Herrn Kaufmann Schulze. Schularbeiten werden „so nebenbei abgemacht“, wenn nicht, um „ich habe keine Zeit gehabt“. Punkt 10 Uhr abends geht's zu Bett. Kurt möchte wohl eher das Lager aufsuchen, aber er schläft im Bett des Wärders, und dieser steht erst um 10 Uhr auf. Am Morgen um 4 Uhr ist mein Junge sogleich wieder bei der Hand. So geht's Tag für Tag. Daß sich

Der Beobachter gibt hier nur einige Momentbilder aus dem Leben eines „Semmeljungen“ wieder. Doch vermissen wir nicht, Kinderarbeit finden wir in einer ganzen Reihe von Gewerben und in allen Formen: schwer und leicht, als Tag-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Ueber eine halbe Million Kinder waren nach der Reichsenquete vom Jahre 1899 erwerbstätig im deutschen Reich, darunter 306 823 in der Industrie beschäftigt. Vor Erlass des Kinderbeschutzes vom 30. März 1903 waren diese Kinder schutzlos der Gewalt ihrer Arbeitgeber, allzu oft auch ihrer Eltern preisgegeben mit all den körperlichen, geistigen und sittlichen Schäden, die ihre Arbeit mit sich im Gefolge hatte. Einiges ist ja durch die Gesetzgebung gebessert, aber trotzdem setzen auch heute noch tausende von Arbeitskindern unter allzu früher Lohnarbeit.

Die Wurzel des Übels liegt hier in der Armut der Eltern, die auf den fargen Verdienst des jungen Menschenkindes angewiesen sind, weil das Einkommen sonst zu knapp ist. Dieses Grundübel kann aber die Gesetzgebung nicht beseitigen, das muß durch die Selbsthilfe geschehen, durch die Berufsorganisation. Die Gewerkschaften wollen dafür sorgen, daß der Ernährer, der Vater der Familie, soviel verdient, um den Lebensunterhalt der Familie damit bestreiten zu können, ohne Frauen- und Kinderarbeit. Stärkung der Organisation bedeutet somit indirekt Eindämmung der Kinderarbeit, dieser betrübendsten Erscheinung unseres gewerblichen Lebens.

Ueber Arbeiterausschüsse

Schreibt der Jahresbericht der württembergischen Gewerbeinspektion (1907): „Im 3. Bezirk sind zu den vorhandenen Arbeiterausschüssen, deren Aufstellung auf unmittelbare Forderung der Arbeiter zurückzuführen ist, zwei weitere hinzugekommen, denen insbesondere die Aufgabe zugewiesen ist, bei Mißverständnissen zwischen Unternehmern und Arbeitern zu vermitteln. Wie immer, sind auch hier die Organisationsbemühten gewesen, und zwar mit Erfolg, ihre Angehörigen in den Arbeiterausschüssen zu bringen. Im 3. Bezirk gibt es sehr große Betriebe, in welchen der Arbeiterausschuß nur aus gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zusammengesetzt ist und der bei allen wichtigen Fragen mehr oder weniger ausgesprochen den offen liegenden Standpunkt der hinter ihm stehenden Organisation vertritt. Diese Tatsache, die im allgemeinen in den großen Betrieben der Metallindustrie, in einigen der Textil- und Holzindustrie festgestellt ist, erscheint vielen wenig geeignet, dem sozialen Frieden zu dienen. Verfolgt man aber die Wirksamkeit der Arbeiterausschüsse da, wo von einer solchen überhaupt geredet werden kann, so sprechen die Tatsachen zum mindesten dafür, daß der Unternehmer nicht weniger gut beraten ist, wenn es einen aus organisierten Arbeitern zusammengesetzten Ausschuss hat, als einen solchen, der zwar zu den Organisationen keine Beziehungen hat, aber auch nicht imstande ist, auf diese einen Einfluß auszuüben und ihnen gegenüber die Interessen des Betriebes, mit dessen Wohl und Wehe auch der Arbeiterausschuss verknüpft ist, wirksam zu vertreten.“

Sicher gestatten wir uns die Bemerkung, daß es ganz natürlich und notwendig ist, wenn die Gewerkschaften versuchen, die Arbeiterausschüsse mit ihren Mitgliedern zu besetzen und die Loyalität derselben im

gewerkschaftlichen Sinne zu beeinflussen; das ist auch für den Unternehmer von Vorteil. Er vermeidet damit große Komplikationen mit den Gewerkschaften insolge Unzufriedenheit. Im Arbeiterausschuß hat er fortgesetzt Gelegenheit, die Wünsche der Arbeiter kennen zu lernen und ihnen sachlich und sachverständig zu begegnen. Der Arbeiterausschuß kann hier in größeren Werken ein Organ werden, das einer Tarifinstanz ähnlich die Arbeitsverhältnisse regelt.

Im Bericht des 1. Bezirks heißt es: „Von dem gegenseitigen Verständnis zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiterausschuß (der in den meisten Gewerkschaften überwiegend aus organisierten Arbeitern besteht), hängt es vielfach ab, ob die Weiterentwicklung eines Gewerbebetriebes in ruhigen Bahnen sich bewegt, oder ob bei jeder Veränderung der bestehenden Verhältnisse Streitigkeiten zu erwarten sind. Wenn ein Unternehmer in jeder Forderung des Arbeiterausschusses einen Eingriff in seine Herrenrechte (!) erblickt, denen er entgegenzutreten zu müssen glaubt, so werden meistens Konflikte geschaffen, die zu Beunruhigungen der Geschäftsentwicklung führen müssen.“

Soziale Rechtsprechung.

Beharrlichkeit führt zum Ziel.

Das Reichsversicherungsamt hat in der Unfallsache des Bergarbeiters K. mit seinen Entscheidungen vom 11. Januar 1907 und 17. Juni 1907 einen fast dreijährigen Prozeß zum Abschluß gebracht, dessen Verlauf in gleichem Maße die Juristen, Ärzte, Arbeitersekretäre, Unternehmer und Arbeiter interessiert. Nach zwei Richtungen hat dieser Prozeß Bedeutung, und zwar:

1. Eine Berufung gilt nur in ganz bestimmten Fällen als zurückgenommen.
2. Die Röntgenstrahlen im Dienste der Wahrheit und des Rechts.

Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Der Bergarbeiter David K. erlitt am 4. Mai 1905 auf der Zeche „Stein-Gardenberg“ eine Knochenverletzung des rechten Unterschenkels und eine schwere Quetschung der Wirbelsäule und des Kreuzbeines. Bei seiner Entlassung aus dem Krankenhaus am 5. Oktober 1905 bezeichnete der Chezarzt ihn als 30 Proz. erwerbsbeschränkt. Nach Ansicht dieses Arztes war die Wirbelsäule „unverändert“ geblieben. Auffallend war, daß auch drei andere Ärzte die erwerbsvermindernden Unfallsfolgen des K. auf 33 und ein Drittel Proz. festsetzten, ohne die schwere Wirbelsäulenverletzung gebührend zu würdigen. Die Knappschaftsberufungsinstanz — Sektion 2 — setzte durch einen Beschcheid vom 12. Dezember 1905 die Rente auf 30 Proz. vom 6. Oktober 1905 an, fest. Dieser Beschcheid wurde mit dem Antrage auf Gewährung der Vollrente am 12. Januar 1906 angefochten. Der Sektionsvorstand erklärte sich hierauf bereit, die Zahlung der Vollrente bis zum 5. November 1905 auszubehalten. Dieser Beschcheid datierte vom 11. April 1906 und trug die Bemerkung: „Dieser Beschcheid tritt für die Zeit vom 6. Oktober bis 5. November 1905 an Stelle des Bescheides vom 12. Dezember 1905.“ K. zog am 30. April 1906 durch eine ihm von der Sektion zugesandte vorgegedruckte Erklärung die Berufung gegen den ersten Beschcheid zurück und legte gegen den zweiten Beschcheid eine formell und materiell begründete Berufung ein. Grund: Gewährung der Vollrente über den 5. November 1905 hinaus. Das Schiedsgericht wies die Berufung mit folgender Begründung zurück:

Der Kläger hat die Berufung gegen den Beschcheid vom 12. Dezember 1905 unterm 30. April 1906 zurückgezogen. Das Schiedsgericht ist daher auch nicht in der Lage, auf Grund dieser Berufung eine Rentenänderung, soweit die Zeit nach dem 5. November 1905 in Betracht kommt, vorzunehmen. Dazu ist das Gericht auch nicht etwa auf Grund der Berufung gegen den Beschcheid vom 11. April 1906 berechtigt; da dieser Beschcheid, wie in demselben ausdrücklich vermerkt ist, nur für die Zeit vom 6. Oktober bis 5. November 1905 gilt. Für diese Zeit ist dem Kläger die Vollrente bewilligt worden, deren ziffermäßige Höhe von ihm nicht bemängelt worden ist.

Dieses Urteil wurde vom Reichsversicherungsamt am 11. Januar 1907 aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an das Schiedsgericht zurückgewiesen. Die Gründe waren u. a. folgende:

Ob die Zurücknahme der Berufung gegen den Beschcheid vom 12. Dezember 1905 in rechtsgültiger Form erfolgt ist, ist zweifelhaft. Diese steht eine gegenüber dem Gericht abgegebene Willenserklärung der Partei voraus. Im vorliegenden Falle hat der Kläger die ihm von der Gegenpartei vorgelegte Erklärung unterschrieben und sie in den Händen des Gegners belassen, ohne daß näheres ersichtlich darüber ist, welche Verhandlungen mit dem Kläger geführt worden sind, insbesondere, ob er sich vom 6. November 1905 mit einer Teilrente von 30 Proz. zufrieden erklärt hat, und ob er die Gegenpartei ausdrücklich beauftragt hat, die Zurücknahmeerklärung für ihn bei dem Gericht einzureichen. Wollte man

indessen von diesen Bedenken absehen, so kann doch dem Schiedsgericht darin nicht gefolgt werden, daß der zweite Beschcheid vom 11. April 1906 nur eine Rentenfestsetzung für die Zeit vom 6. Oktober bis 5. November 1905 enthalte, für die übrige Zeit aber nicht in Betracht komme. Der Beschcheid kam vielmehr nur im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Rentenfestsetzungsbescheide vom 12. Dezember 1905 verstanden und ausgelegt werden. Wenn darin auch ausdrücklich nur eine Rente für die Zeit vom 6. Oktober bis 5. November 1905 festgesetzt und demgemäß bestimmt worden ist, daß der neue Beschcheid für diese Zeit an die Stelle des Bescheides vom 12. Dezember 1905 tritt, so ist darin doch gleichzeitig auch eine Wiederholung der früheren Rentenfestsetzung enthalten, soweit diese durch den späteren Beschluß des Sektionsvorstandes eine Abänderung nicht erfahren hatte. Dies ist schon aus der Entstehungsgeschichte des Bescheides zu entnehmen. Der neue Beschcheid ist durch die Berufung des Klägers gegen den ersten Beschcheid veranlaßt worden. Mit dieser Berufung verlangte der Kläger auf unbestimmte Zeit, und jedenfalls über den 5. November 1905 hinaus, die Vollrente. Der Beschcheid vom 11. April 1906 ist daher so auszulegen, daß er auch für die in dem Bescheide nicht erwähnte Zeit, d. h. für die Zeit vom 6. November 1905 ab, insofern an die Stelle des Bescheides vom 12. Dezember 1905 treten sollte, als er für diese Zeit die in letzterem Bescheide getroffene Festsetzung der Teilrente von 30 Proz. von neuem für zutreffend erachtete, wenn dies auch nicht deutlich in dem neuen Bescheide zum Ausdruck gekommen ist.

Durch die rechtzeitige Berufung des Klägers gegen diesen neuen Beschcheid ist also auch eine Nachprüfung der Rentenfestsetzung für die Zeit nach dem 5. November 1905 ermöglicht und geboten. . . .

Das Schiedsgericht beschäftigte sich am 16. April 1907 zum zweiten Male mit dieser Sache und entschied etwa wie folgt:

Das Reichsversicherungsamt erkennt die Berufung gegen den Beschcheid vom 11. April 1906 als rechtmäßig an. Es bleibt daher nur zu prüfen, ob die Rente von 30 Proz. nach dem 6. November 1905 angemessen ist. Das Schiedsgericht verurteilt diese Frage und weist den Kläger ab!!

Gegen dieses sonderbare Urteil wurde am 31. Mai 1907 abermals Rekurs eingelegt. Inzwischen stellte K. den Antrag auf Bewährung der Reichsrente. Der Allgemeine Knappschaftsverein Bochum lehnte am 27. September 1906 diesen Antrag ab mit der Begründung, K. sei noch inslande, 500—600 Mark im Jahre zu verdienen. Es folgte wiederum Berufung an das Schiedsgericht. Dasselbe Schiedsgericht, das sich schon zweimal mit der Unfallsache des K. beschäftigt hatte, lehnte auch diese Berufung ab. Es gab an:

Nach Einsicht in die Unfallsakten und Kenntnisnahme eines ausführlichen Gutachtens des königlichen Kreisarztes ist das Schiedsgericht zu der Überzeugung gelangt, daß K. 80—90 Proz. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist. Diese Erwerbsverminderung ist nur als Folge des Unfalls vom 4. Mai 1905 anzusehen, weshalb der Berufung der Erfolg versagt werden muß.

Ist's begreiflich? Dasselbe Schiedsgericht, das am 16. April 1907 eine Teilrente von 30 Proz. für angemessen erhielt, erklärt in einem andern Verfahren am 10. August 1907 — nach Einsicht der Unfallsakten — daß die Unfallsfolgen den K. 80—90 Proz. in seiner Arbeitsfähigkeit beschränken!

Sofort sandte K. eine Abschrift des Gutachtens des kgl. Kreisarztes an das Reichsversicherungsamt. Dieses forderte noch ein zweites Gutachten vom Kreisarzte ein und entschied: Dem K. sind zu zahlen: vom 6. November 1905 bis zum 3. April 1906 gleich 50 Proz. gleich 42,20 Mark monatlich; vom 4. April 1906 bis auf weiteres die Vollrente oder 84,35 Mark monatlich; außerdem Erstattung von 15 Mark Kosten. K. erhielt nachbezahlt 1802,33 Mark und vom 1. September d. J. an erhält er 84,35 Mark monatlich. (Bisher erhielt er 25,30 Mark.) Der glückliche Ausgang dieses interessanten Prozesses in seinem zweiten Teile ist auf die Anwendung der Röntgenstrahlen durch den kgl. Kreisarzt zurückzuführen. Durch sie wurde die schwere Wirbelsäulen- und Kreuzbeinverletzung festgestellt. Fünf andere Ärzte konstatierten 30 bis 33 und ein Drittel Erwerbsverminderung infolge des Unfalls. Der Versuchung, den Verlauf dieses Prozesses zu kommentieren, wollen wir wiederstehen. Nur eins: Geduld und Beharrlichkeit mußten bei der Führung des Prozesses eine harte Probe bestehen.

Sterbetafel.



Wasseralfingen-Malen. Am 4. August starb unser Kollege Alois Samm im Alter von 46 Jahren in Folge eines Nierenleidens.

Schwäbisch-Gemünd. Am 2. August starb unser Kollege und langjähriger Vertrauensmann Franz Lambert, Metallreher infolge Lungenleidens.

Biorzheim. Unsere Kollegin Bertha Gumbinger, Porzellanmalerin starb am 12. August in Folge eines Herzschlages im Alter von 42 Jahren.

Ehretihrem Andenken!

Aufforderung.

Der Kollege Josef Glahn, Schlosser, Buchnummer 66 918, dessen Aussage als Zeuge von entscheidender Bedeutung für den Ausgang eines Prozesses ist, wird hierdurch ersucht, seine Adresse dem Kollegen Mich. Gaykowsky in Dortmund, Lambachstr. 9, mitzuteilen.

Berichtigung.

Unter den Geldeingängen bei der Hauptkasse von Kull ist Meckernich mit 241,93 Mark nachzutragen

Veranstaltungs-Kalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbetonter Gewerkschafter in keiner Versammlung fehlen.

Duisburg I. Sonntag, den 23. August, nachm. 6 Uhr bei Kupfers, Wankheimerstr. 61 außerordentliche Mitglieder-Versammlung mit Vortrag von Frau Wiebach. Die Frauen der Kollegen sind ganz besonders dazu eingeladen. Auch die Kollegen von Großenbaum und Rheinhausen werden ersucht, mit Frauen sich zu beteiligen.

Bromberg. Nächste Mitglieder-Versammlung Sonntag, den 30. August mit Frauen.

Düren. Sonntag, den 30. August im Lokale Johr, Mülldorf 1/2 11 Uhr Versammlung. Unser Delegierter zur Generalversammlung Kollege Bremen, Aachen, ist anwesend.

Essen. Schloffer und Schmiede. Samstag, den 22. August, abends 9 Uhr Versammlung. Verkehrslokal Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße 19.

Essen Stadt. Sonntag, den 23. August, vormittags 11 Uhr Versammlung. Verkehrslokal Gewerkschaftshaus Frohnhauserstraße 19.

Essen-Frohnhausen. Sonntag, den 23. August, vorm. 11 Uhr Versammlung im Lokale des Wirtes Klötgen, Frohnhauserstraße 19.

Essen-Mittenscheid. Sonntag, den 23. August, vorm. 11 Uhr Versammlung im Lokale des Wirtes Wallney, Mittenscheiderstraße.

Essen. Vorbeck-Schönebeck. Sonntag, den 23. August, vormittags 11 Uhr Versammlung im Lokale des Wirtes Hausmann, Essenerstraße.

Essen-Alteessen. Sonntag, den 23. August, nachmittags 4 Uhr Versammlung im Lokale des Wirtes Esser, Hammerstraße.

Furtwangen. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: Linde Haber, Uhemacher Schulstr. 233. Geschäftsstunden von 1/2 2 bis 1/2 11 mittags und abends 6—9 Uhr. Nächste Versammlung am 29. August 8 Uhr ab. im Gasthaus „Zur Krone“.

Geisweid. Sonntag, den 23. August mittags 1 Uhr außerordentliche Hauptversammlung beim Kollegen Kall.

Gelsenkirchen-Ortsverwaltung. Sonntag den 23. August vormittags 11 Uhr Generalversammlung bei Dirkes.

Gelsenkirchen-Vulmf. Samstag, den 22. August, abds. 8 Uhr Versammlung bei Wehede.

Gelsenkirchen-Afingewerke. Freitag, den 21. August, abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Dirkes.

Hannover. Samstag, den 29. August, abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Gesellschaftszimmer 1 und 2 des Arbeitervereins am Marktplatz. Vortrag über das neue Reichsvereinsgesetz.

Hamm-Ortsverwaltung. Die Geschäftsstelle in Zeitwilsstraße 49. Fernsprecher 648. Die Geschäftsstelle ist für den Verkehr geöffnet von 10—1 1/2 Uhr und von 5—8 Uhr. Sonntags und Donnerstags geschlossen.

Hamm-Mark-Dönnemmar. Sonntag, den 23. August, nachm. 2 Uhr öffentliche Versammlung bei Dellwich.

Hamm-Osten-Verries. Sonntag, 2. August, ab. 7 Uhr Versammlung bei Müllers, Metzgerweg.

Hamm-Berge. Sonntag, den 23. August, abends 7 Uhr Versammlung bei Mattemper.

Hütten. Nächste Versammlung ist Sonntag 23. August nachmittags 3 1/2 Uhr im Lokale Witw. Hellmann, Bahnhofstraße.

Leidingshausen. Samstag, 21. August, abends 8 Uhr Versammlung bei Richter, Burgstr.

Lünen. Sonntag, den 23. August, vorm. 11 Uhr Versammlung bei Müllmann.

München. Samstag, den 29. August, abends 8 Uhr im Kollergarten, Schwabenstr. 18 Monatsversammlung mit Vortrag „Wie stärken wir unsere Organisation“ Prof. Bezirksleiter Kollege Raschke.

Olsberg. Sonntag, 23. August, nachm. 4 Uhr Versammlung bei Joh. Hellermann in Bigge.

Schwerte. Sonntag, den 23. August, vorm. 11 1/2 Uhr Versammlung bei Scheremann, Wilhelmstr.

Siegburg. Sonntag, den 23. August, vorm. 10 Uhr im Restaurant Winoriten Versammlung mit wichtiger Tagesordnung und Vortrag.

Stettin. Nächste Versammlung Montag, den 30. August, ab. 9 Uhr bei Türl.

Sulzbach. Sonntag, den 30. August, nachmittags 3 Uhr, Versammlung mit Frauen bei Schregmann.

Schuffenried. Samstag, den 22. August, abends 8 1/2 Uhr Versammlung mit Vortrag des Kollegen Rasch über die Knappschaftsvorstandsbildung in Stuttgart.

Wasseralfingen-Guchsenfeld. Sonntag, den 23. August, nachmittags 3 Uhr Versammlung in Sachsenfeld bei Herrn Stark.